

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eward Steimbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Pettseite oder deren Raum 60 Pfg.
Wergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der neueste Steuerraubzug.

Als nach der am 13. Dezember 1908 erfolgten Auflösung des Reichstags in der Presse darauf hingewiesen wurde, daß der neue Reichstag vor die Aufgabe gestellt werden würde, neue Steuern in erheblichem Maße zu beschließen, da ließ die Regierung durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ verkünden, daß die Behauptung, baldige neue umfangreiche Steuern seien von den Verbündeten Regierungen in Aussicht genommen, jeder tatsächlichen Unterlage entbehre. Dieses Dementi war begründet; es ist aber ein Schulbeispiel dafür, wie vorsichtig man sich gegen die Behauptung des kleinen Mannes mit unheilvollen Steuern ist. Auch in der Folgezeit haben es die Vertreter des Zentrums nicht unterlassen, sich als die Hüter der Volksinteressen, als die entschiedensten Gegner der Belastung der minderbemittelten Volksschichten durch direkte Steuern hinzustellen. Im Sommer des Jahres 1909 waren alle diese Versprechungen vergessen! Das Zentrum hat im Bunde mit den Konservativen die Besitzsteuern abgelehnt, das Zentrum hat nicht 100, sondern 500 Millionen neuer Steuern bewilligt, die zum größten Teil den Verbrauch des armen Mannes, zum Teil aber auch den Verbrauch der Wohlhabenden betreffen. Diese volksverräterische Partei hat aber trotzdem die Stirn, auf die Unterstützung durch Arbeiter zu spekulieren, und, was das Traurigste ist, diese Spekulation ist nicht vergeblich. Die christlichen Gewerkschaften stellen sich als die Arbeitergarde des Zentrums, und diese im Geist bewahren ihren Herren eine hündische Treue, trotz der Stockprügel auf den Wagen, die ihnen aufgepflegt wurden. Die Führer der christlichen Gewerkschaften werden ja einige Mühe haben, ihren Anhängern zu beweisen, daß das Zentrum trotz seiner arbeiterfeindlichen Handlungen im Grunde seines Herzens doch arbeiterfreundlich ist, aber sie werden sich mit Gottes Hilfe schon durchhangeln.

Ursprünglich hatte die Regierung neben 400 Millionen Verbrauchssteuern auch 100 Millionen angefordert, welche ausschließlich den Besitz treffen, da sie von den Erbschaften Beträge von mehr als 20 000 M. erhoben werden sollten. Ueber diese Besitzsteuern erhob sich ein fürchterlicher Sturm. Die sozialistischen Agitatoren sahen in dieser Erbschaftsteuer einen Eingriff in ihre heiligsten Rechte. Sie aus einer ganzen Menge von Beispielen, die bekannt geworden sind, erschällig ist, betrachten sie es als ihr Privilegium, den Staat um die schuldigen Steuern zu bezahlen, und sie finden für dieses Verhalten bei den staatlichen Behörden volles Verständnis. Dieses Privilegium wurde durch eine Erbschaftsteuer, welche auch die direkten Nachkommen trifft, auf das ernstlichste gefährdet worden. Man sah abgesehen davon, daß es den „staatsverhaltenden“ Grundsätzen der Konservativen entspricht, die Lasten des Staates ausschließlich durch indirekte Steuern aufzubringen, vornehmlich die Besitzlosen treffen.

Der letzteren Ansicht weichen auch die Liberalen der verschiedenen Schattierungen zu, so daß unter den bürgerlichen Parteien des Reichstages von vornherein eine weitgehende Uebereinstimmung darin bestand, daß der Hauptteil der neuen Steuern auf indirektem Wege durch Belastung der Nahrungs- und Genussmittel aufgebracht werden muß. Das Zentrum stellte sich zwar in den Anfangsphasen der Finanzreform auf den Standpunkt, daß der Staat eigentlich in viel stärkerem Maße zu den Lasten der Steuerzahler gezogen werden müsse. Man weiß aber, daß sich das Zentrum nicht von sachlichen Gesichtspunkten leiten läßt und ist es gewohnt, daß es seine Stellung zu neuen Gesetzgebungen in den verschiedenen Stadien der Beratung grundlegend ändert. Die Gegnerschaft der Ultramontanen gegen die indirekten Steuern wurde daher von niemand ernst genommen.

Der mit großer Erbitterung geführte Kampf, der im Reichstag, in der Presse und in den Versammlungen

geführt wurde, drehte sich daher fast ausschließlich um die 100 Millionen Besitzsteuern. Es blieb allein den Sozialdemokraten vorbehalten, auf die ungeheuren Schädigungen hinzuweisen, welche dem Volke durch die indirekten Steuern zugebracht sind. Durch die Situation, die sich schließlich ergeben hat, darf man die Tatsache nicht aus dem Auge verlieren, daß die Nationalliberalen sowohl als auch die freisinnigen Parteien durchaus bereit waren, für die indirekten Steuern zu stimmen, wenn ihnen die Rechte nur in bezug auf die Erbschaftsteuer einige Konzessionen gemacht hätte.

Die konservative Feindschaft gegen die Besitzsteuern wurde von dem Zentrum schlau benutzt, um eine intimere Verbindung zwischen beiden Parteien herbeizuführen. Durch ein Kartell der Rechten war es möglich, der Regierung einen bösen Schabernack zu spielen. Hatte diese sich doch nicht nur durch den Schatzsekretär, sondern auch durch den Reichskanzler so auf die Erbschaftsteuer festgelegt, daß sie anständiger Weise nicht mehr zurückkam. Ziel die Erbschaftsteuer, dann war der Regierung eine vernichtende Niederlage beigebracht und das Zentrum hatte seine Nebensache für die Reichstagsauflösung im Jahre 1906. Den Konservativen war eine Annäherung an die wesensverwandten Liberalen von vornherein sympathisch. Der Bloß mit den Liberalen behagte ihnen schon lange nicht, wenn sie auch der bestimmende Faktor in diesem Bündnis waren. Aus Rücksicht auf das Bloßverhältnis hatte Bülow, wenn auch in recht unbestimmten Wendungen, eine Revision des preussischen Wahlrechtes in Aussicht gestellt. Das ist ihm von den Konservativen schwer verdacht worden und dafür mußte er gestraft werden. Mit der Ablehnung der Erbschaftsteuer war man den unbehaglichen Bloß und auch den Bloßkanzler los. Trotz alledem hätten die Konservativen schließlich doch noch die Erbschaftsteuer geschluckt, wenn sie nicht gesehen hätten, welche heillose Angst die Reichsregierung und der Bundesrat vor der Reichstagsauflösung hatten. Als sie sicher waren, daß der Reichstag nicht aufgelöst wird, ließen sie ihren Gefühlen freien Lauf und mit Hilfe der Antisemiten und Polen bekam das Kartell der Rechten die Mehrheit im Reichstag. Die Regierung fiel vor der neuen Mehrheit in die Knie, sie betete plötzlich an, was sie gestern noch verflucht hatte. Aber mit Bülow war es aus, er mußte, so schwer es ihm fiel, den Abschied nehmen. Er blieb jedoch, ein treuer Diener seines Herrn, bis zum Abschluß der Finanzreform im Juli, um mit dem Bloß der Kaiserlichen werden sich in die Augen zu räumen.

Nachdem sie so unanfechtbar aus dem Bloß hinausgeworfen waren, befaßen sich die Liberalen auch plötzlich wieder auf ihre „früheren Grundzüge“. Hoch und heilig schwuren sie, die indirekten Steuern, mit denen sie sich schon abgefunden hatten, nun, nach dem Fall der Erbschaftsteuer unter keinen Umständen anzunehmen. Die Löwenhaut, welche sich die Herrschaften umhängen, reicht aber nicht aus, um das Grautier vollständig zu verbergen, welches darunter steckt. Bei einigem guten Willen wäre es den Liberalen in Verbindung mit den Sozialdemokraten möglich gewesen, dem Kartell der Volksausbeuter das Eingringen der Steuer sehr wesentlich zu erschweren, wenn nicht ganz unmöglich zu machen. Aber das mochten die Herren nicht. Sie salbierten ihr Gewissen durch eine Wortkanonade, welche die abgebrühten Junker und ihre Freunde sehr kalt ließ. Sie haben jetzt den Steuerraubzug glücklich unter Dach.

Am 10. Juli wurde das Finanzgesetz, in welchem die einzelnen Steuern enthalten sind, in dritter Lesung mit 222 gegen 127 Stimmen angenommen, und der Bundesrat hat diesem Werk schon am 12. Juli seinen Segen gegeben. Im einzelnen sind folgende Steuern bewilligt:

Steuerart	Ertrag
Biersteuer	100 Mill. Mark
Brauwassersteuer	80 „
Tabaksteuer	43 „
Kaffee- und Teezoll	87 „
Zündwarensteuer	25 „
Glühkörpersteuer	20 „
Schaumweinsteuer	5 „
Grundstücksvermehrungssteuer	40 „
Salonsteuer	27,5 „
Effektenstempelsteuererhöhung	25,5 „
Schiedsteuer	20 „
Wechselstempelsteuererhöhung	5 „
Erhöhung der Matrikularbeiträge	25 „
Summa	458 Mill. Mark

Die Ertragsfähigungen gehen im einzelnen noch auseinander und es bleibt abzuwarten, wie weit das wirkliche Ergebnis hinter dem in Aussicht genommenen zurückbleiben wird. Zu diesen 458 Millionen Mark neuer Steuern kommen noch 20 Millionen Fahrkartensteuer, auf welche die Regierung in ihrer ersten Vorlage verzichtet hatte und weitere 35 Millionen durch den Verzicht auf die in Aussicht genommene Herabsetzung der Zuckersteuer.

Einige der in unserer Liste aufgeführten Steuern sollen als Besitzsteuern gelten, weil sie von den Börsenkapitalisten erhoben werden. Selbstverständlich wird die Steuer von diesen abgewälzt und tatsächlich trifft die Belastung nicht den Besitz, sondern den Verkehr. Das hat überdies sogar der Führer der Konservativen zugegeben, der von diesen Steuern als den „sogenannten Besitzsteuern“ gesprochen hat. Treffen also die sogenannten Besitzsteuern nicht den Besitz, so werden sich die Verbrauchssteuern der breiten Masse des Volkes um so fühlbarer machen. Ihre Wirkungen werden wir in einem weiteren Artikel untersuchen.

Die Heimarbeiters Ausstellung in der Schweiz.

Z. In Zürich findet vom 15. Juli bis zum 12. August die erste schweizerische Heimarbeiters Ausstellung statt, die nach dem Vorbild der 1906 in Berlin stattgefundenen ersten deutschen Heimarbeiters Ausstellung vorbereitet worden ist. Der Züricher Heimarbeiters Ausstellung kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil die Heimarbeit in der Schweiz eine große Ausdehnung besitzt, daß diese damit an der Spitze aller Industrieländer stehen dürfte.

Bedaauerlicherweise fehlte bisher eine eindringende und einigermaßen erschöpfende Darstellung der allseitigen Verhältnisse der schweizerischen Heimarbeit. Es liegt nur eine bis zu einem gewissen Grade darüber orientierende Arbeit vom dem verstorbenen Fabrikinspektor Dr. Schuler vor, die er im Jahre 1904 kurz vor seinem Tode veröffentlichte. Ferner ein Bericht über die erwerbstätige Kinderarbeit im allgemeinen und in jüngster Zeit hat die Regierung des Kantons St. Gallen einen Bericht über die Heimarbeit in ihrem Gebiete veröffentlicht, der aber in der Hauptsache von der Textil- und Siderieindustrie handelt. Natürlich finden sich auch in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterpresse immer wieder Mitteilungen über die Verhältnisse der Heimarbeit in den verschiedenen Gewerben, die informativ sind und unsere bezügliche Kenntnis bereichern, aber ein Gesamtbild nicht bieten können.

Diese empfindliche Lücke in unserer Literatur macht sich auch anderen Kreisen fühlbar und so ersuchte die schweizerische Vereinigung für internationalen Arbeiterschutz den Bundesrat in Bern um die Veranstaltung einer Heimarbeiters Enquete, die aber leider abgelehnt wurde. Die Enquete ist bekanntlich für bürgerliche Parteien und Regierungen häufig nur ein Mittel böswilliger Verschleppungspolitik. Im vorliegenden Falle aber hätte sie wirklich eine gute Grundlage für eine Gesetzgebung zum Schutze der Heimarbeit liefern können. Gegenwärtig erschöpft sich der ganze Heimarbeiterschutz in der in den internationalen Arbeiterschutzgesetzen und im eidgenössischen Sonntagsarbeitsgesetz enthaltenen Bestimmung, daß das Mitnahmehausgeben von Arbeit verboten ist. Im letzteren Gesetze beschränkt sich jedoch dieses Verbot nur auf den Sonnabend, um die Umgehung der festgesetzten neunstündigen Maximalarbeitszeit an diesem Tage zu verhindern.

In seiner an die schweizerische Vereinigung für internationalen Arbeiterschutz gerichteten ablehnenden Antwort erklärte sich der Bundesrat immerhin bereit, gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Heimarbeit aufzustellen und zu diesem Zwecke eine Enquete zu veranstalten. Gleichzeitig wies er aber den von der genannten Vereinigung vorgeschlagenen Registrierzwang für alle Unternehmer, die Heimarbeiters beschäftigen, zurück, mit der Begründung: „Mit einer solchen Maßnahme könnte sich der Bundesrat noch weniger befreunden. Die Pflicht, ein Verzeichnis der beschäftigten Personen und der bezahlten Löhne zu führen, wurde vielfach von den Arbeitgebern nicht (oder nur zu gut? D. Red.) verstanden und geradezu als lästige Polizei- oder gar Steuermaßregel empfunden.“ Das ist der nackte Unternehmerstandpunkt und wie sehr dafür die Unternehmer Verständnis besitzen, bewies ihre Freude über die Ablehnung der Enquete. Man darf aber wohl daraus den Schluß ziehen, daß in der Hausindustrie so faule Zustände bestehen, daß ihre Aufhebung von ihnen gefürchtet wird.

Der Bundesrat hatte auch auf die Ergebnisse der Betriebszählung von 1905 hingewiesen, die nun vorliegen, aber ganz unvollständig sind, wie das eidgenössische statistische Bureau in Bern, das die Statistik bearbeitete, selbst feststellt, indem es bemerkt: „Es liegt nahe, daß infolge der in Hochsommer (9. August) vorgenommenen Zählung viele Heimarbeitbetriebe, deren Tätigkeit meistens auf den Winter verlegt ist und in den Sommermonaten oft ganz eingestellt bleiben, gar nicht erfasst worden sind. Uebrigens wurden alle unter 14 Jahre alten Kinder, die in der Hausindustrie tätig sind, nicht mitgezählt. So kam es, daß nur 92 136 Personen als Heimarbeiter gezählt wurden, während Dr. Schuler deren 133 000 in seiner Schrift über die schweizerische Hausindustrie anführt und man gewiß 150 000 annehmen darf. Die 92 136 Heimarbeiter verteilen sich auf 70 874 Betriebe; diese machten 12,4 Proz. aller Betriebe und jene 5 Proz. aller beschäftigten Personen aus. Es sind im ganzen 6 Betriebsgruppen, die Heimarbeit aufweisen und zwar:

Gruppen	Betriebe	Beschäftigte
Textilindustrie	51 730	69 123
Metallindustrie	9 603	12 566
Fleibung und Putz	8 460	9 221
Künste	553	651
Nahrungs- u. Genußmittel	357	389
Wohnungseinrichtungen	171	185
Total	70 874	92 136

Der überwiegend große Teil der Betriebe und Arbeiter entfällt demnach auf die Textilindustrie; bei der Metallindustrie handelt es sich in der Hauptsache um Uhrenarbeiter (12 071); bei den „Künsten“ um Holzschneiderei, bei den „Lebens- und Genußmitteln“ um Tabakarbeiter, bei den „Wohnungseinrichtungen“ um Korbmacher. Für einzelne Industrien hat die Heimarbeit sehr große Bedeutung.

Dem Geschlechte nach verteilen sich die Heimarbeiter auf 67 115 weibliche und 25 021 männliche Personen, so daß die Arbeiterinnen mehr als zwei Drittel aller Heimarbeiter ausmachen.

Die 6 Hauptberufsgruppen umfassen 26 Berufsarten, unter denen auch die Korbmacherei, Schnitzerei, Strohflechterei und Strohhutfabrikation sich befinden, die man zur Holzindustrie rechnen kann. Man kann freilich die letztere auch zur Bekleidungsindustrie zählen. Nach der Statistik beschäftigen sich mit der Korbmacherei 185 Heimarbeiter, wovon 37,9 Proz. auf den Kanton Zürich, 13 Proz. auf den Kanton Bern, 6,5 Proz. auf den Kanton Thurgau entfallen und der Rest auf weitere 16 Kantone, während in 6 derselben die hausindustrielle Korbmacherei nicht vertreten ist. Von den 652 Schnitzern sind 99,1 Proz. im Kanton Bern und einige wenige finden sich noch in den Kantonen Freiburg, Baselstadt, Tessin und Valais. Die 5355 Strohflechter verteilen sich mit 45,0 Prozent auf den Kanton Aargau, mit 26,1 Proz. auf Luzern, 25,2 Proz. auf Freiburg und mit dem kleinen Rest auf verschiedene andere Kantone. Von den 740 Strohhutarbeitern sind 48,8 Proz. im Kanton Aargau, 34,5 Proz. in Obwalden, 7,4 Proz. in Luzern usw.

In der mehrfach erwähnten Arbeit Dr. Schulers wird auch eine Schilderung der Heimarbeiter der Strohhutindustrie, der Holzschneiderei, der Korbmacherei, Bürstenbinderei und Bündholzschachtelherstellung gegeben. Er kommt hier auf zirka 15 000 Stroharbeiter und Arbeiterinnen, wovon ein Teil Kinder und die Mädchen der Erwachsenen weiblichen Geschlechts sind. In der Strohhutindustrie haben wir also dem Heimarbeiter und dem Unternehmer der „Fergger“ als Vermittler oder Zwischenmeister. Was die Lohnverhältnisse betrifft, so bestehen keine Tarife; den Lohn bestimmt der Fergger und auch die Lohnabzüge. In der Hauptsache richtet sich die Lohnhöhe nach der Saison und der Nachfrage. Nur die Gutlerinnen erhalten im voraus festgesetzte Löhne. Das ganze Arbeitsmaterial liefert der Unternehmer. Allgemein besteht der Stücklohn, nur Musterhüte werden im Tagelohn zu 2 bis 2½ Frank hergestellt. Als Durchschnittslöhne wurden im Kanton Aargau angegeben für Flechterinnen 1,20 bis 1,50 Frank, Guhmäherinnen 1,20 bis 2 Fr., Knüpferrinnen 1 bis 1,80 Frank, Arbeiterinnen auf feine Flechtware 1,50 bis 2 Frank. Diese Zimmerlöhne bleiben erheblich hinter den Löhnen in den Strohhutfabriken zurück, die mit 2,37 Frank im Durchschnitt ebenfalls elend genug, aber relativ noch bedeutend besser sind als die Heimarbeiterlöhne. Früher waren die Heimarbeiterlöhne noch etwas besser. So betrug im Kanton Obwalden der Lohn für das Duzend ordinarer Hüte 4,80 Frank, heute (oder besser gesagt 1904) nur noch 2,80 Frank. Und davon können täglich je nachdem 3, 4 bis 6 Stück gemacht, also 64 Centimes, 85 Centimes bis 1,30 Frank verdient werden. Die Löhne sind auf der ganzen Linie stark zurückgegangen und auf dem Nothorfeld im Kanton Zürich beträgt der Tagesverdienst nur 30 bis 50 Centimes bei zehn- bis zwölfstündiger Arbeitszeit. Die Strohflechterei ist durchwegs eine bloße Nebenbeschäftigung, und zwar hauptsächlich der bäuerlichen Bevölkerung, die in der Hauptsache Landwirtschaft betreibt. Bei den elenden Löhnen und der Ausdehnung der Arbeitszeit bis 12 und 1 Uhr nachts sowie 18- bis 14stündiger täglicher Arbeitszeit von Hausfrauen neben ihren Hausgeschäften kann man gewiß vom üblichen Heimarbeiterelend reden.

Die Zahl der mit der Holzschneiderei einschließlich der Hilfspersonen beschäftigten Heimarbeiter schätzt Dr. Schuler auf 1300. Für ihre Ausbildung besteht in Brienz im Berner Oberland eine Fachschule mit dreijähriger

Lehrzeit. Es nehmen aber auch die hausindustriellen Schnitzler Lehrlinge an. Die Schnitzerei ist durchwegs Heimarbeit. Das Rohmaterial beschafft sich der Heimarbeiter meist selbst oder er erhält für gewisse Arbeiten das Passende vom Unternehmer geliefert. Mittelpersonen und Tarife sind nicht vorhanden, der Arbeiter macht selbst den Preis nach der von ihm aufgewandten Zeit, den er aber nicht immer so erhält. Auch muß er beim Händler oder Unternehmer oft ein halbes Jahr und noch länger auf seinen Lohn warten, sogar bis zu zwei Jahren! Der durchschnittliche Verdienst der Schnitzler wird in Brienz auf 3 bis 5 Frank für Männer angegeben, in den kleineren Gemeinden soll er niedriger sein und 3 Frank nie übersteigen. Weibliche Personen kommen auf 1,80 Frank bis 2 Frank. Auch in diesem Gewerbe waren früher die Lohnverhältnisse besser. Was die Gesundheitsverhältnisse betrifft, so kommt auf 16 Schnitzler ein Lungentrucker, was 6 Proz. ausmacht.

Der mit Korbmacherei beschäftigte Heimarbeiter kommt bei häufig 15- bis 16stündiger täglicher Arbeitszeit auf 2 Frank pro Tag im Durchschnitt. Dabei helfen auch die Kinder mit, und zwar schon vom zartesten Alter an. Die Lebensweise ist, wie sich von selbst versteht, eine mehr als einfache. Kaffee und Brot spielen die Hauptrolle in der Ernährung.

Die zirka 150 mit der Bürstenmacherei beschäftigten Heimarbeiter sollen meistens Frauen und Kinder sein, die in einer Familie zusammen auf 30 bis 40 Frank im Monat kommen, also nur einen Hungerlohn verdienen.

Die Verhältnisse der Heimarbeiter in der Schweiz unterscheiden sich nach den Schilderungen Dr. Schulers in nichts von jenen der Heimarbeiter im Ausland und voraussichtlich ist der gegenwärtige Zustand, über den die Zürcher Heimarbeitersammlung Auskunft geben wird, nicht besser. Wir werden darüber berichten.

Der Tarifvertrag in der Schiffbauindustrie.

II.

N. Wenn gar die Öffentlichkeit und die gesetzgebenden Faktoren beginnen, über die von einseitigster Herrsch- und Profitgier diktierte Stellungnahme jener Kreise einfach zur Tagesordnung überzugehen und Maßnahmen sozialer Art beschlossen oder in Aussicht genommen werden, die auch eine billige Berücksichtigung und gar Mitwirkung der Arbeiterschaft voraussetzen, dann lobert natürlich der hellste Scharfmacherzorn glühend auf. Wir erinnern nur an die im Februar v. J. vom Reichstag beschlossene Resolution, durch welche der Reichskanzler ersucht wird, Arbeiten für die Marineverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, die in Beziehung auf die Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Orte gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben, sowie die Marineverwaltung anzuweisen, die Festsetzung der Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Reichsmarinebetrieben unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse vorzunehmen.

Sofort erhob der Verband deutscher Seeschiffswerften Protest in einer geharnischten Eingabe an den Reichskanzler, in welcher er dagegen Front machte, daß der Einführung von Tarifverträgen auf deutschen Werften in dieser indirekten Weise Vorbehalt gestellt werden solle. Und nicht allein die Seeschiffswerften, sondern auch die übrigen Arbeiterkreise der Schiffbauindustrie, die die soziale Gerechtigkeit vor jeglichem Hauch sozialen Geistes zu bewahren. Die Schiffbautechnische Gesellschaft konnte sich nicht versagen, auf ihrer letzten Tagung die Frage des Tarifvertrages für die Schiffbauindustrie in einer Weise zu erörtern, daß man fast zu der Annahme gelangen muß, sie hätte sich ihre Stellungnahme von den Werftbestimmern vorschreiben lassen. Ein Herr Dr. Hochstetter führte hierzu ungefähr folgendes aus:

„Die Wogen der sozialen Bewegung schlagen heftig auch an die Grundfesten unserer Schiffbauindustrie. Erst die jüngsten Streikunruhen auf dem „Vulkan“ haben wieder den Ernst der Lage dargetan. Arbeitnehmer und Arbeitgeber stehen sich in einer Erbitterung gegenüber, die fast an die Klassenkämpfe im alten Rom oder an die Jungrevolutionen der mittelalterlichen Städte erinnert. Daß angesichts der ungeheuren Verluste bei Streiks die geschädigten Parteien kein Mittel unberührt lassen, um Arbeitseinstellungen zu vermeiden, um die feindlichen Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern zu verbessern, ist selbstverständlich. Als eines dieser Abwehrmittel wird neuerdings weniger von Arbeitnehmersseite als besonders von Seiten der gesetzgebenden Faktoren der Arbeitstarifvertrag mehr und mehr empfohlen. Die Reichsregierung ist mit den Vorarbeiten für eine künftige gesetzliche Regelung dieses für die gesamte Großindustrie überaus wichtigen Vertragsgebietes beschäftigt.“

Der Redner nimmt alsdann Bezug auf die oben erwähnte vom Reichstag beschlossene Resolution und fährt fort: „Wenn auch hiergegen der Verein deutscher Schiffswerften in einer Eingabe an den Reichskanzler seinen schmerzlichen Bedauern Ausdruck gegeben hat, so läßt sich nicht leugnen, daß durch die Annahme der vorgeschlagenen Resolution die Verwirklichung des Planes um ein erhebliches Stück vorwärts geschritten ist. Die Entscheidung dürfte kaum noch lange auf sich warten lassen.“ Der Redner ging dann auf die Entwicklung des Tarifvertrages aus

früheren Arbeitsverhältnissen, auf Inhalt und Reich des Tarifvertrages, sein Vorkommen in den einzelnen Industrien und seine Beurteilung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausführlich ein, erörterte zum Schluß die Gründe, die nach seiner Ansicht die deutsche Schiffbauindustrie zu ihrer Tarifverträge ablehnenden Haltung bestimmen mußten und bemerkte dazu:

„Hauptsächlich sind es zwei Tatsachenreihen, die vorläufig jeden Versuch einer tariflichen Regelung vereiteln dürften. Erstens die Akkordarbeit, die im deutschen Schiffbau die Regel bildet, und deren Berechnung eine derartig wechselnde und komplizierte ist, daß sie in jedem Falle wieder von neuem vorgenommen werden muß. Im Handwerk, in der Buchdruckerei und in der Konfektionsbranche sind die Arbeitsmittel, die Arbeitsmethoden, die Arbeit selbst und ihre Lohnberechnung verhältnismäßig einfach, wieviel schwieriger aber wäre im Schiffbau die Aufstellung eines Lohntarifes und die Einigung der Parteien über einen solchen! Und selbst wenn zwischen Unternehmern und Arbeitern ein solcher zustande käme, so würden seine Bestimmungen sehr bald in Fehler, Unrecht, Unfinn ausarten, denn der junge deutsche Schiffbau ist im Uebergang zu neuen Arbeitsmethoden begriffen, und die Handarbeit wird immer mehr durch Arbeitsmaschinen verdrängt. Wo wie hier Qualitätsarbeit geleistet werden muß, ist ein Maßstab, der als Grundlage für eine tarifliche Regelung des Arbeits- und Lohnverhältnisses genommen werden könnte, überhaupt nicht vorhanden. Die auf englischen Werften abgeschlossenen Tarifverträge bezeugen die Richtigkeit dieser Behauptung, obgleich sie oft als Beweis für das Gegenteil angeführt werden, denn die englischen Werften liefern im Gegensatz zu den deutschen mehr Quantitäts- als Qualitätsware. Sodann verbiidet der internationale Charakter des deutschen Schiffbaugewerbes die Bindung durch Tarife. Es hat mit der ausländischen Konkurrenz zu rechnen und muß daher die Arbeitslöhne den Konjunkturen, aber nicht einem mit Hilfe einer sozialen Theorie berechneten Existenzminimum anpassen. Dagegen arbeiten diejenigen Gewerbe, in welchen sich Tarifverträge bewährt haben, nur für den inländischen, sehr häufig sogar nur für den lokalen Markt, auf welchem keine auswärtige oder ausländische Konkurrenz besteht. Sie sind daher in der Lage, die durch die Einführung von Tarifen notwendigerweise eintretende Erhöhung der Produktionskosten durch einen entsprechenden Preisaufschlag auf ihre Kunden abzuwälzen. Die Schiffbauindustrie aber kann das nicht, denn die Aufträge würden dann einfach ausländischen Konkurrenten zufallen. Nicht einmal durch hohe Schutzzölle wäre ihr zu helfen, denn infolge der zollfreien Einfuhr von Schiffen würde auch die deutsche Reederei ihren Bedarf im billiger arbeitenden Auslande bauen lassen. In dieser Hinsicht befände sich unsere Schiffbauindustrie sogar den übrigen Großindustrien, der Maschinenbau-, Elektrizitäts- und Textilindustrie usw. gegenüber im Nachteil, denn diese könnten sich durch Zollschranken wenigstens den inländischen Markt sichern. Für den deutschen der ausländischen Konkurrenz preisgegebenen Schiffbau wäre daher die Einführung von Tarifverträgen überaus gefährlich. Auch die Arbeiter würden sie in Zeiten schlechter Konjunktur als eine Qual empfinden, denn in diesem Falle bliebe den Werftbestimmern bei der bekannten Abneigung der Arbeiter gegen Lohnverkürzung nur die Wahl, Betriebseinsparungen, d. h. Massenentlassungen vorzunehmen. Zu diesen beiden Hauptnachteilen gesellen sich noch die schlechten Ergebnisse der Verhandlungen mit Tarifverträgen im Schiffbau. Seit dem Jahre 1900 haben die durch den Konjunkturrückgang der letzten Jahre notwendig gewordenen Lohnreduktionen zu fortwährenden Streikbewegungen, zu Verzögerungen in der Ablieferung von Schiffen und schließlich zu einem immer tieferen Niedergang des Geschäftes geführt. Durch ihre feindselige Politik sind die englischen Gewerkschaften gute Bundesgenossen der deutschen Industrie im Kampfe gegen die wirtschaftliche Uebermacht Englands geworden! Wird doch von den besten Kennern der englischen Wirtschaftsverhältnisse herbeigehoben, daß der im Vergleich zu Deutschland geringere Fortschritt der Eisen- und Stahlindustrie durch den Einfluß der Trade Unions in den Betrieben hervorgerufen wird; denn diese haben die Einführung arbeitssparender Maschinen erschwert! Der Betriebsleiter einer großen englischen Werft soll auf die Frage, warum der neueste Niederdampfer der Cunard-Linie, die „Maurelania“ nicht unter Verwendung von Hellingkränen gebaut wurde, geantwortet haben, daß die Verbesserung der Arbeitsmethode für englische Werften keinen Zweck hätte, weil die Tarifverträge ihre wirtschaftliche Ausnutzung verhinderten! Der Redner schloß seine von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit folgenden Worten: Tarifverträge, so segensreich sie für manche Gewerbe gewirkt haben, schwächen die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Schiffbauindustrie auf dem Weltmarkte und sind daher für diese zu verwerfen.“

Diese schönen Ausführungen des Herrn Doktor Hochstetter haben nur den einen Mangel, daß sie sehr viel Theorie, aber wenig Praxis enthalten. Zu verwundern ist das freilich nicht, denn wo soll der Herr Doktor auch wohl seine Praxis herhaben? Daß er insbesondere in seinen ganzen Ausführungen auch nicht mit einem Worte der Interessen und Bedürfnisse der Werftarbeiter gedacht und nur immer von denjenigen der Schiffbauindustrie redet (was in diesem Zusammenhang an sich schon eine gewisse Unbilligkeit darstellt), ist in seiner Rede von vornherein den Stempel tendenziöser

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Geschäftsverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Glühlampen, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Ahrensberg (Egger), Altwasser i. Schl. (Schmidgen), Amberg, Berkenbrück, Celle (Stuhlfabrik Krumbiede), Friedland in Schlefien (Friedländer Holzwarenfabrik), Fürstenwalde a. d. Spree, Glückstadt (Brader), Günzburg, Hagen i. Westf. (Gerhardt, Rehhausen), Herford (Herforder Möbelindustrie), König, Leibis i. Thür., Magdeburg, Merseburg, Muskau, Naumburg a. Saale (Heinemann u. Kühn), Neife, Neuhäusen i. S. (Stuhlfabrik H. G. Seifert), Nürnberg, Oehlhäusen (Droste und Ottensmeier), Plauenischer Grund bei Dresden, Rathenow, St. Margarethen in Schleswig-Holstein (Alpen), Pfarrkirchen (Hohenhauer), Schwennigen in Württemberg (Wißelsfabrik Lauffer), Segeberg, Sensburg, Steinheim i. Westf., Willingen in Baden, Wrisshofen, Wien, Meran in Tirol.

Korbmachern nach Gisleben (Busch), Halle a. S. (Schmidt), Loitz, Mühlberg a. O.

Drechsler nach Döckem, Rathenow, Stargard i. Pomm. (Weerholz).

Polsterern nach London.

Stellmachern nach Meinickendorf bei Berlin (Motorwagenfabrik), Hamburg-Altona.

Möbeltischlern nach Rothenburg a. Saale (Pring Carlshütte).

Unternehmerinteressenvertretung auf. Diese Tendenz hat er in seinem Schlußwort noch bekräftigt durch die Behauptung, daß sich die Arbeiter der Schiffbauindustrie unter dem jetzigen Akkordsystem sehr wohl fühlten! Wenn das wahr wäre, wo sollte denn die von dem Medner selbst konstatierte Erbitterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herkommen? Diese beiden Behauptungen stehen in einem unlöslichen Widerspruch zueinander und zeigen ohne weiteres, daß ihr Urheber nicht berufen ist, über Arbeiterfragen ein Urteil zu fällen.

Die Solzarbeiterzeitung und die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft.

In Nr. 28 der „Solzarbeiter-Zeitung“ vom 14. Juli 1906 wurde unter der Überschrift „Vom Kampf um die Rente“ die Leidensgeschichte eines Solzarbeiters geschildert, der auf Grund eines Gutachtens des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft zu Unrecht um eine Rente von 10 Proz. gekommen war. In jenem Artikel hieß es:

„Für eine Verletzung des Mittelfingers der linken Hand (Verlust eines Gliedes und Beschädigung des Mittelfingers) bezog der Maschinenarbeiter D. für zirka neun Monate lang eine Unfallrente von 20 Proz. Ende 1902 wurde ihm die Rente entzogen, weil der Kreisarzt Dr. Grandhomme in Frankfurt a. M., der den D. auf Wunsch der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft untersucht hatte, eine „Besserung durch Gewöhnung“ konstatiert hatte. Der Gutachter fand einen Grund zur Rentenentziehung auch darin, daß es sich nicht, wie bisher angenommen worden war, um eine Verletzung des rechten, sondern des linken Mittelfingers handelte. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Darmstadt verurteilte die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft jedoch zur Weitergewährung einer Rente von 10 Proz. Daß der Schaden noch nicht völlig ausgeglichen sei, wurde vom Schiedsgericht, dessen Mitglieder sich durch Augenschein überzeugt hatten, für außer Zweifel stehend erklärt. Die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft beruhigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht, sondern ergriff Rekurs zum Reichsversicherungsamt. Sie stützte sich hauptsächlich auf das schon erwähnte Gutachten des Kreisarztes Dr. Grandhomme. In diesem Gutachten steht wörtlich: „Auch kann man nicht sagen, daß das Nagelglied und die Hälfte des Mittelfingers fehlt, indem die Gesamtverfälschung des Fingers höchstens 1 Zentimeter beträgt.“ — Diese „Konstatierung“, daß der Verlust höchstens 1 Zentimeter betrage, sollte dem D. zum Verderben werden. Sie ist zwar objektiv ganz unrichtig, denn der Finger ist um 2,6 Zentimeter verkürzt und allein um 1 Zentimeter kürzer als der Zeigefinger. Dies alles wurde dem Reichsversicherungsamt nicht nur vorgetragen, sondern durch ein ärztliches Gutachten bewiesen. Durch das von D. übergebene Gutachten wurde auch weiter bewiesen, daß der verletzte Mittelfinger zwei mit dem Knochen verwachsene Narben habe, die außerordentlich schmerzhaft seien. Aber alles war vergeblich. Das Reichsversicherungsamt erkannte unter Vorsitz des Geheimen Regierungsrats Friedensburg, daß das Schiedsgerichtsurteil aufzuheben und dem Verletzten die Rente zu entziehen sei. In der Begründung dieses Urteils heißt es:

„Das Reichsversicherungsamt hat die Feststellung (daß der Finger nur um einen Zentimeter verkürzt sei) des ihm als zuverlässig bekannten Gutachters (Dr. Grandhomme in Frankfurt a. M.) seiner Entscheidung zugrunde gelegt, ohne in den zum Teil abweichenden Angaben des vom Kläger eingereichten Gutachtens einen Anlaß zu weiteren Ermittlungen zu finden.“ Dieser Artikel hatte der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft sehr weh getan und sie hatte den Mut, in

dem Rentenprozeß des Verletzten die Behauptung, daß das Gutachten von Dr. Grandhomme objektiv falsch sei, als eine frivole zu bezeichnen. Wie es mit der frivolen Behauptung aussieht, kann man am besten daraus entnehmen, daß der im Jahre 1906 vom Schiedsgericht mit der Begutachtung betraute Professor Dr. Bötticher in Gießen erklärte, „daß man doch berechtigte Zweifel hegen müsse, ob wirklich die Verhältnisse am linken Mittelfinger des Klägers so günstige waren, wie es Herr Dr. Grandhomme angenommen hat und wie es auch vom Reichsversicherungsamt bestätigt worden ist“.

Professor Bötticher bekräftigte die Bewilligung einer Rente von 10 Proz. und das Reichsversicherungsamt, dem sich der Kläger im Termin vorstellte, sprach dem Verletzten mit Urteil vom 8. November 1906 auch Rente in dieser Höhe zu und legte der Beklagten auch die erheblichen Unkosten des Klägers im Betrage von 45 Mk. auf. Man hätte nun glauben sollen, daß die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft dem Kläger, der ein alter Mann von fast 60 Jahren ist, Ruhe lassen würde, aber weit gefehlt. Schon im Juli 1908 stellte die Berufsgenossenschaft, gestützt auf ein Gutachten von Dr. Grünwald in Frankfurt a. M., beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Darmstadt den Antrag, dem Verletzten die Rente von 10 Proz. zu entziehen. Das Schiedsgericht gab dem Verlangen der Berufsgenossenschaft auch nach. Es stützte sich auf das Gutachten des Vertrauensarztes, der „festgestellt“ hatte, daß die Ernährung und Nahrungsführung des verletzten Fingers durchaus unbeeinträchtigt und normal sei. Der Finger könne auch bis auf 2 Zentimeter an die Handfläche gebracht werden und habe Hautbedeckung von normaler Farbe. Gegen das Urteil des Schiedsgerichts legte ich für den Verletzten Rekurs zum Schiedsgericht ein und wies durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nach, daß die Angaben des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft in wesentlichen Punkten, so besonders die über die Bewegungsfähigkeit des Stumpfes und über die Blutzufuhr und Beschaffenheit der Haut unrichtig seien. In der Rekurschrift wurde auch ausgeführt, daß die Entziehung der Rente im Jahre 1908 auf Grund eines objektiv falschen Gutachtens erfolgt sei und daß jetzt, wenn nicht schon Billigkeitsgründe gegen die Entziehung sprechen würden, auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einstellung der Rente fehlen.

Das Reichsversicherungsamt, das 1903 das Gutachten des Dr. F. mit der Wendung abgetan hatte, daß dieses Gutachten gegenüber dem des Dr. Grandhomme nicht Anlaß zu weiteren Ermittlungen sein könne, war dieses Mal doch etwas vorsichtiger. Es veranlaßte die Untersuchung des Klägers durch den Kreisarzt von Offenbach a. M. Dieser konnte nicht anders als die Angaben des Klägers bestätigen und die im Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft aufgestellten Behauptungen sowohl wie Schlußfolgerungen preisgeben.

Was aber leistete sich die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft, um ihrem unbegründeten Verlangen, dem Verletzten die schmale Rente zu entziehen, zum Erfolge zu verhelfen? In einem sehr umfangreichen Schriftsatz sprach sie nicht nur von „eigentümlichen Attesten des Dr. F.“, die angeblich den Kläger zu seinem hartnäckigen Vorgehen veranlaßt haben sollten, sondern sie hielt es auch für angebracht, gleich dem Wolf in der Fabel, die Berufsgenossenschaft als Hüterinnen des sozialen Friedens zu loben und die Ärzte, die den Verletzten zur Seite stehen, als die bösen Friedensstörer anzuliegen. Wörtlich ist in dem Schriftsatz der Berufsgenossenschaft zu lesen:

„Hierbei wollen wir zu berichten nicht unterlassen, daß derartige Atteste, wie die des Dr. F. im Interesse des sozialen Friedens nicht genug beurteilt werden können, da die Aussteller als intellektuelle Urheber der Begehrlichkeit der Unfallverletzten, der Unzufriedenheit derselben mit den Organen der Unfallversicherung und den denselben vorgelegten Instanzen, ja der gräßlichen Verunglimpfung unserer Berufe und der infamanten Entdeckungen anzusehen sind. Denn daß der durch die Atteste als unrichtig widerlegte Artikel der „Solzarbeiter-Zeitung“, ebenso die in der Rekurschrift enthaltene jeder Begründung entbehrende, ja frivole Behauptung, es sei die durch Urteil des Reichsversicherungsamts vom 2. Mai 1903 ausgesprochene Rentenentziehung auf Grund eines objektiv falschen Gutachtens des Geheimen Medizinalrats Dr. Grandhomme vom 6. Oktober 1902 ausgesprochen worden, auf die zum mindesten eigentümlichen Atteste des Dr. F. zurückzuführen ist, kann wohl nach Lage der Akten keinem Zweifel unterliegen.“

Also Ärzte, die der Wahrheit die Ehre geben, und die den leider seltenen Mut haben, auch einer Berufsgenossenschaft und dem Kreisarzt entgegenzutreten, sind als intellektuelle Urheber der Begehrlichkeit der Unfallverletzten und als Störer des sozialen Friedens zu bezeichnen, der von der Genossenschaft mit aller Aufopferung und Anstrengung gewahrt wird. Verantwortlich gezeichnet hat diesen Schriftsatz Kommerzienrat Faber in Stuttgart. Der Herr ist jedenfalls der kompetentste Beurteiler über Begehrlichkeit armer Krüppel, die um eine Rente von zirka 6 Mk. monatlich streiten müssen, die ihnen zu Unrecht entzogen war. Denn darüber, um mit den Worten der Genossenschaft zu reden, daß das falsche Gutachten von Dr. Grandhomme die Ursache war, daß dem Kläger die Rente zu Unrecht entzogen ist, kann nach Lage der Akten kein Zweifel bestehen, das haben nicht nur andere Gutachter anerkannt, sondern das Reichsversicherungsamt hat dies ebenfalls, wenn auch nur indirekt dadurch zugegeben, daß es dem Kläger auf Grund dieser anderen Gutachten wieder eine Rente zugesprochen hat.

Und wie steht es mit dem Artikel der „Solzarbeiter-Zeitung“, der angeblich durch die Akten widerlegt sein soll? Es ist nicht widerlegt, sondern Wort für Wort durch die Akten, auf die sich diese Darstellung stützt, bestätigt. Frivole Behauptungen hat in diesem Falle gewiß nicht der Kläger oder sein Vertreter aufgestellt. Der ganze Streit ist entstanden aus einem leichtfertig abgegebenen Gutachten, für das „objektiv falsch“ die mildeste Bezeichnung ist. Wenn die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft, trotzdem ihr schon bekannt war, daß das Gutachten von Dr. Grandhomme mit den Tatsachen nicht übereinstimmt, dieses Gutachten nicht nur verteidigt, sondern es zur

Grundlage ihres Vorgehens macht, so hat sie es bewirkt, als besorgte für die Erhaltung des sozialen Friedens angeht. Daß sie auch mit dem zweiten Gutachter, Dr. Grünwald, keinen Erfolg gehabt hat, sondern daß auch diesem von zwei anderen Ärzten bescheinigt werden mußte, daß seine Angaben nicht ganz richtig und seine Beurteilung unzutreffend ist, ist zweifellos großes Pech, aber deshalb hat man doch kein Recht, anderen die Aufstellung frivoler Behauptungen anzudichten. Wir bestehen den Verger der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft sehr gut, aber warum denn schelten. Nicht immer finden Verletzte Ärzte, die ihnen helfen und nicht immer sind sie so energisch und geschäftig in der Vertretung ihrer Rechte und die Fälle, in denen Rentenentziehungen, die auch nicht begründet sind, zum Ziele führen, sind leider viel zahlreicher als die wenigen, die für die Verletzten günstig ausgehen.

Wenn sonst offenbar ungerechtfertigte Rentenentziehungen vorkommen, wird gewöhnlich ein Verschönerung, ein Mißgriff, vorgeführt. Beides ist hier nicht möglich, denn es handelt sich um fortgesetzte Versuche, die mit einer Hartnäckigkeit betrieben sind, die einer besseren Sache würdig wäre. Berechnet man die Kosten, die der Rentenprozeß verursacht hat, so kommt eine Summe heraus, die die geringe Rente des Verletzten für viele Jahre decken würde.

Das Verhalten der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft ist ein Beweis dafür, daß die Mitwirkung der Arbeiter in der Rentenfestsetzung dringend notwendig ist. Für die große Sachkenntnis, die nach der Reichsversicherungsordnung angeblich in den für die Verwaltung der Berufsgenossenschaften in Betracht kommenden Unternehmerkreisen vorhanden sein soll, spricht der hier geschilderte Fall ganz und gar nicht, wohl aber bestätigt er, daß die Rechte der Verletzten bei dem jetzt geltenden Verfahren absolut nicht ausreichend gewahrt werden.

Es ist deshalb mit aller Energie anzustreben, daß die Arbeiter zur Verwaltung der Berufsgenossenschaften hinzugezogen werden und daß der Zustand, bei dem die zum Schadenersatz verpflichteten Unternehmer Richter in eigener Sache sind, beseitigt wird. Die Praxis der Berufsgenossenschaften, in der die Rechte der Verletzten in unerhörter Weise mißachtet werden, schreit förmlich danach, daß hier gründlicher Wandel geschaffen wird.

Heiden.

Soziales.

Die Beamtenbesoldungsordnung.

Nachdem der Reichstag die sogenannte Finanzreform durchgepeitscht hatte, fand auch die damit in Zusammenhang stehende Beamtenbesoldungsvorlage ihre Erledigung. Aber auch bei dieser Gelegenheit wurde an dem in Deutschland üblichen Grundsatz festgehalten, bei den Kleinen abzuhaken und zu sparen, um die Großen um so reichlicher zu bedenken. Das Heer der Unterbeamten wird der Regierung und den Mehrheitsparteien des Reichstages für die Erledigung der Besoldungsvorlage keinen Dank wissen.

Unter der Forderung aller Lebensmittelpreise, die als Folge der deutschen Schutzollpolitik in den letzten Jahren eintrat, hatten selbstverständlich auch die Beamten und besonders deren niedere Kategorien zu leiden, da die Gehälter nicht erhöht worden waren. Um dem Mißmut, der sich bemerklich machte, zu steuern und den Eifer der Beamten für die Erzielung „guter Wahlen“ zu fördern, ließ ihnen der fündige Reichskanzler während der letzten Wahlbewegung einen fetten Köder vorwerfen. Die Beamtengehälter würden, so hieß es in der offiziellen Presse, erhöht werden, wenn die Wahlen im Sinne der Regierung ausfallen. Dieser Köder wurde mit großem Eifer aufgenommen; die Beamten legten sich mächtig ins Zeug, um regierungsfremde Wahlen zu erzielen, aber jetzt, als das gegebene Versprechen eingelöst werden sollte, da sahen sie, daß sie die Betroffenen waren.

Es hat lange gedauert, bis die Regierung mit der Besoldungsvorlage herauskam, und die Vorlage erregte, als sie endlich im November vorigen Jahres erschien, bei den niederen Beamten durchaus keine Begeisterung. Hatte sich doch die Regierung gerade bei diesen Klassen große Zurückhaltung aufgelegt. Als Grund für diese Bescheidenheit gab sie in der Begründung der Vorlage selbst die Rücksicht auf die privaten Unternehmer an, welche bei einer erheblichen Steigerung der Gehälter der Unterbeamten schließlich auch genötigt gewesen wären, die Löhne ihrer Arbeiter zu erhöhen.

Bei der ersten Beratung im Plenum und auch in der Kommission waren alle Parteien darin einig, daß trotz des Widerspruches der Regierung die Sätze für die Unterbeamten erhöht werden müssen. Es wurden dahingehende Beschlüsse gefaßt, dabei aber auch nicht vergessen, die Gehälter für die höheren Beamten und die Offiziere weit höher anzusetzen als das in der Regierungsvorlage geschehen war. Während die Besoldungsvorlage in der Kommission die erste Lesung passierte, war die allgemeine politische Situation so, daß ernsthaft mit der Auflösung des Reichstages gerechnet werden mußte. Dieser Umständen war natürlich auf die Stimmung der Abgeordneten nicht ohne Einfluß. Inzwischen wurde aber bekannt, daß die Furcht der Regierung vor den Sozialdemokraten so groß ist, daß sie sie lieber ihren Stotzen vor dem schwarzen Block, ehe sie den Reichstag auflöst. Damit veränderte sich auch die Auffassung der Parteien. Das Zentrum machte wieder einmal seine bekannten Schwankungen und mit großer Mehrheit wurde das Gehalt der Unterbeamten in der zweiten Lesung auf die von der Regierung vorgeschlagenen Sätze herabgeschraubt. Die Regierungsbekträte erklärten eine Steigerung der Sätze für unannehmbar und bereitwillig ging der konservativ-liberale Block auf dieses Verlangen ein. Das gilt aber nur in bezug auf die unteren Beamten, gegen die Erhöhung der Sätze für die höheren Beamten und die Offiziere wurde

von der Regierung nichts eingewendet; im Gegenteil bei einigen Offiziersstellen wurde im Einverständnis mit dem sparresamen Schatzsekretär Sydow das Wohnungsgeld sogar noch etwas weiter erhöht.

Diesem skandalösen Verhalten wurde die Krone aufgesetzt durch die Ablehnung der Erhöhung der Mannschaftsbefoldung. Sowohl im Jahre 1907 als auch 1908 hatte sich der Reichstag, dem Drängen der Sozialdemokraten folgend, in einer Resolution für die Erhöhung der Löhnung der Soldaten ausgesprochen. Bekanntlich erhält der Soldat jetzt einen Tagelohn von 22 Pfennigen, wovon er noch das Putzzeug kaufen muß. Da die gewährte Kost in vielen Fällen unzureichend ist, muß mancher Proletarier im bunten Rock, der keine Zuschüsse von zu Hause erhält, buchstäblich Hunger leiden. Jetzt sollte endlich insofern eine kleine Besserung eintreten, als eine Erhöhung der Löhnung um 8 Pf. pro Tag in Aussicht genommen war. Aber daraus ist nichts geworden.

Durch die Erhöhung der Gehälter für die höheren Beamten und die Offiziere war ein Mehrbedarf gegenüber der Regierungsvorlage um 16½ Millionen entstanden, wofür die Regierung erklärte, keine Deckung zu besitzen. Gleichzeitig machte der Schatzsekretär den Vorschlag, die Erhöhung der Mannschaftslöhnung zu streichen, was auch trotz des heftigen Widerspruchs der Sozialdemokraten beschlossen wurde. Zum Trost wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Erhöhung für später gefordert wird, ein Trost, von welchem kein Soldat satt werden wird.

Die Beratung der Beamtenbefoldung im Menuum war die reine Komödie. In der zweiten Lesung wurde von den Sozialdemokraten eine Erhöhung der Gehälter der Unterbeamten beantragt. Vehnlische, aber nicht so weitgehende Anträge waren von den Liberalen gestellt und diese wurden, wider Erwarten, angenommen. Die Freude war aber nur von kurzer Dauer. Am folgenden Tage fand die dritte Lesung statt, die vom Schatzsekretär Sydow mit der feierlichen Erklärung eröffnet wurde, daß die verbündeten Regierungen das ganze Befoldungsgesetz scheitern lassen wollen, wenn nicht die erhöhten Sätze für die Unterbeamten ausgemerzt würden. Der Unfall der Regierung bei der Erbschaftsteuer, für welche sie mit ebenso großer Feierlichkeit erklärt hatte, daß an ihr unbedingt festgehalten werden müsse, hat ja den Wert solcher Erklärungen ganz bedeutend herabgemindert. Aber hier nahmen die Parteien der Rechte die Drohung fürchterlich ernst und das, was gestern beschlossen war, wurde heute wieder abgelehnt. Bei der Schlußabstimmung wurde die Befoldungsordnung von allen Parteien angenommen, nur die Polen enthielten sich der Abstimmung. — Unmittelbar darauf wurde der Reichstag geschlossen.

Der Reichstag ist am 13. Juli geschlossen worden. Es ist das das erste Mal seit den letzten Wahlen, daß ein Sessionsbeschluß eintritt, bisher war der Reichstag immer nur vertagt worden, wenn eine längere Pause in den Beratungen eintrat. Zwischen diesen beiden Formen der Unterbrechung der Tagungen besteht ein sehr wesentlicher Unterschied. War der Reichstag nur vertagt, dann nimmt er nach seinem Wiederausammentritt die Arbeiten dort wieder auf, wo er sie liegen gelassen hatte. Das Präsidium übt seine Funktionen weiter aus und die Kommissionen setzen ihre angefangenen Arbeiten fort. In der Zeit der Vertagung bleibt auch die Immunität der Abgeordneten bestehen, die sich unter anderem darin äußert, daß ein Strafverfahren gegen einen Abgeordneten ohne zustimmenden Beschluß des Reichstages weder eröffnet noch fortgesetzt werden darf. Wenn man einen Abgeordneten auch während der Vertagung fest zögert auf der Eisenbahn.

Diese Vergünstigungen fallen fort, wenn der Reichstag geschlossen wurde. Insofern als hierbei die Abgeordneten persönlich in Betracht kommen, hat das ja für die Allgemeinheit keine größere Bedeutung. Wichtiger aber ist es, daß alle Gesetzesvorlagen, die noch nicht zum Abschluß gebracht wurden, als nicht vorhanden betrachtet werden. Die öftere Vertagung statt der Schließung des Reichstages ist zumeist darauf zurückzuführen, daß man die einzelnen Gesetze geleistete Kommissionsarbeit nicht unter den Tisch fallen lassen wollte. Jetzt hat man darauf keine Rücksicht genommen und so ist z. B. die an der Gewerbeordnungs-Novelle, der Reichsversicherungsausführung und dem Arbeitskamerengesetz geleistete Arbeit vergeblich. Es bleibt abzuwarten, ob die Regierung diese Vorlagen in der neuen Session wieder einbringen wird. Ebenso wird man von der Aenderungen der Geschäftsordnung des Reichstages und von der Schaffung konstitutioneller Garantien, von welchen in den aufgeregten Novembertagen des vorigen Jahres so viel die Rede war, schwerlich noch etwas hören. Das Schicksal dieser Aktion wäre übrigens schwerlich anders ausgefallen, wenn auch der Reichstag nicht geschlossen worden wäre.

Der Kanzlerwechsel. Am Tage nach dem Schluß des Reichstages ist Wilhelm II. nach Berlin gekommen, um die notwendig gewordenen Personalveränderungen unter seinen Handlangern vorzunehmen. In parlamentarisch regierten Ländern muß ein neu ernannter Minister sich so schnell als möglich der Volksvertretung vorstellen, um sein Programm zu entwickeln. In Preußen-Deutschland hat das Volk nichts zu sagen, der Wille des Königs ist hier das oberste Gesetz. Auf das peinlichste wird es vermieden, den Anschein zu erwecken, als hätte die Volksvertretung auch nur den geringsten Einfluß auf die Entschliessungen des Herrschers. Deshalb wird zunächst der Reichstag nach Hause geschickt, und erst dann erfolgen die notwendigen Ernennungen der Regierungsmitglieder.

Am Wilows Stelle ist der jetzige Staatssekretär h. D e i t m a n n - S o l l w e g Reichskanzler und preussischer Ministerpräsident geworden. Auf dessen Platz rückt der preussische Handelsminister D e l b r ü c k. Der Reichsschatzsekretär Sydow geht als Handelsminister ins preussische Ministerium, und der Unterschatzsekretär W e r n u t h abanciert zum Schatzsekretär. Außerdem ist auch der schon

lange dienstunfähige preussische Kultusminister S o l l e endlich entlassen und durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. T r o t t zu Solz ersetzt worden, dessen Stelle dem bisherigen Chef der Reichskanzlei v. L o e b e l l übertragen wurde. Auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse hat natürlich dieser Personenwechsel keinen Einfluß, und die Kammegeschichte darüber, ob aus den neuen Männern ein Schluß auf die Veränderung des politischen Kurzes nach der einen oder der anderen Richtung gezogen werden kann, ist müßig. Bei uns haben die Minister keine eigene Politik zu machen, sondern nur höhere Befehle auszuführen; deshalb ist der Name des Mannes im Ministerseffel im Grunde sehr gleichgültig.

Wilow Ehrenmitglied bei den Gelben. Der gelbe Bund vaterländischer Arbeitervereine, an dessen Spitze der bekannte, von den schlesischen Kohlenmagnaten ausgehaltene Ermert in Waldenburg steht, hat dem aus seinem Amte scheidenden Reichskanzler Wilow die Ehrenmitgliedschaft angetragen und dieser hat das Angebot auch richtig angenommen. Männer, die ein wenig auf Reputation halten, vermeiden die nähere Berührung mit Leuten vom Schlage des Ermert; Wilow dagegen fühlt sich in dieser Gesellschaft wohl. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten und schließlich muß man auch anerkennen, daß Wilow und Ermert ein ganz hübsches Paar bilden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalarbeitrages erteilt, und zwar ab 1. August St. 10 Pf.; Passau 6 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 30. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Unsere alten Mitglieder machen wir hierdurch nochmals auf die Bekanntmachung in Nr. 27 aufmerksam und ersuchen diejenigen Kollegen, welche durch Einsendung ihrer alten Mitgliedsbücher nachweisen können, daß sie der Organisation länger ununterbrochen angehören als das Eintrittsdatum in ihrem jetzigen Mitgliedsbuch ergibt, sich baldigst an uns zu wenden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 30880 Heinrich Hollmann, Stellmacher, geb. 12. 4. 80 zu Hamburg.
- 138222 Anna Lange, Knopfabarbeiterin, geb. 15. 3. 58 zu Gößnitz.
- 203555 Jul. Ludwig, Tischler, geb. 25. 7. 62 zu Dresden.
- 256311 Hermann Domer, Tischler, geb. 11. 7. 87 zu Kirchheim u. T.
- 250580 Rudolf Lenziow, Tischler, geb. 20. 11. 86 zu Dammberg.
- 282779 Franz Jffing, Tischler, geb. 19. 9. 72 zu Budapest.
- 341899 Christoph Müller, Tischler, geb. 9. 9. 78 zu Erzhäufen.
- 304187 Emil May Geißler, Normmacher, geb. 28. 8. 68 zu Chemnitz.
- 374799 Emil Jachsteit, Tischler, geb. 5. 12. 88 zu Rogowitz.
- 308920 Waldemar Lutz, Tischler, geb. 16. 9. 79 zu Danzig.
- 415683 Arnold Werke, Tischler, geb. 11. 12. 84 zu Gardsberg.
- 417181 Paul Schulz, Pantinenmacher, geb. 21. 3. 81 zu Berlin.
- 426291 Hermann Schilling, Tischler, geb. 22. 2. 91 zu Zeitz.
- 453675 Selma Hagenbarth, Polierer, geb. 4. 9. 92 zu Neuhansen.
- 425611 E. Döberitz, Tischler, geb. 21. 1. 79 zu Laubitz.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Autlam. Als im Jahre 1906 der Streik in der Möbelfabrik von Oldenburg erfolglos beendet werden mußte, da setzte sich der Unternehmer aufs hohe Ross. Wer Mitglied des Holzarbeiterverbandes ist, wird nicht eingestellt, hieß es einfach. Vor dem Streik war es allerdings gerade umgekehrt, da stellte Herr Oldenburg nur solche Leute ein, welche Mitglieder unseres Verbandes waren. So lange die Kollegen hübsch fügsam und geduldig waren, ging es ganz gut. Als aber versucht wurde, einige Mißstände abzuschaffen, da ging die „alte Freundschaft“ in die Brüche. Herr Oldenburg duldet auch heute noch keine Verbandsstellen in seinem Betriebe. Der Herr ist liberaler Stadtverordneter; er gehört eben auch zu jener Sorte von Liberalen, die in der Theorie für vollste Ausübung des Koalitionsrechtes eintreten, jedoch in der Praxis versuchen, den Arbeitern dieses Recht illusorisch zu machen. Man muß sich nur wundern, daß die in der Fabrik beschäftigten Kollegen sich das so ruhig gefallen lassen. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß der Arbeitgeber es versteht, diese Situation auszunutzen, weil er genau weiß, daß ihm kein Widerstand entgegengebracht wird. Es haben sich denn auch Zustände herausgebildet, die unter allen Umständen nicht Platz greifen dürften. Da wird zum Beispiel bei neuen Arbeiten versucht, die Preise nach Möglichkeit zu drücken. Sehr oft kommt es vor, daß die Kollegen stundenlang warten müssen, bis sie ihre Arbeit erhalten. Während die Kollegen vor dem Streik durchschnittlich 27-30 Mk. pro Woche verdienten, müssen sie heute teilweise mit 16 bis 18 Mk. nach Hause gehen. Besonders versucht der Schwiegerjohn des Herrn Oldenburg, nach Möglichkeit die Arbeiter zu schikanieren, trotzdem dieser junge Mann von der Tischlerei nicht die geringste Ahnung hat. Es ist dieses wohl der Dank für das von den Arbeitern der Fabrik gestiftete Hochzeitsgeschenk. Die Verhältnisse in der Fabrik-Krankenkasse lassen ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig. Der Mißstände sind noch mehrere in der Fabrik; es ist jedoch schwer, dieselben alle aufzudecken, solange sich die Organisation im Betriebe nicht Eingang verschafft hat. Es möge dieses jedoch vorläufig genügen, um die im Betriebe beschäftigten Kollegen einmal etwas aufzurütteln.

Wir denken hier nicht nur allein an die Tischler, sondern auch an die Maschinenarbeiter, welche ebenfalls nicht auf Kosten gebettet sind. Erhalten dieselben doch Wochenlöhne von 16-19 Mk. Sämtliche Kollegen wissen, daß der Holzarbeiterverband es als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, die Lebenshaltung seiner Mitglieder zu verbessern. Gerade der Umstand, daß Herr Oldenburg keine Verbandsgefilen haben will, beweist, daß der Verband eine Macht ist, und daß Herr O. mächtigen Respekt vor dieser Organisation hat. Wir meinen, daß es nun auch für die bei Oldenburg beschäftigten Kollegen endlich einmal an der Zeit ist, sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen. Wenn die Kollegen sich einig sind, dann wird sich auch der Arbeitgeber mit dieser Aufgabe abfinden. Die Zeiten sind jetzt zu ernst, um abseits zu stehen. Zeigt dem Arbeitgeber, daß Ihr Euch Eurer Menschenrechte bewußt seid und daß Ihr jetzt auch wieder gewillt seid, Schulter an Schulter mit Euren übrigen Berufscollegen für die gemeinsamen Ziele der Arbeiterbewegung einzutreten.

Berlin. (Stellmacher.) Die Berliner Motorwagenfabrik in Reinickendorf bei Berlin will nur solche Arbeiter in ihrem Betrieb beschäftigen, welche Mitglied der gelben Organisation werden. Unsere Kollegen, welche dafür nicht zu haben waren, wurden ohne weiteres gemahregelt. Der Stellmacher J. Lewandowski, Berlin, Vorjstraße 30, blieb als Mitglied der Gelben stehen. Die Kollegen werden gut tun, sich den Namen zu merken. Die Berliner Motorwagenfabrik ist bis auf weiteres gesperrt und werden die Kollegen ersucht, Arbeitsangebote der Firma zurückzuweisen.

Danzig. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Holzarbeiter auf der hiesigen Schichau-Werft zählen zu den schlechtesten von sämtlichen Werften Deutschlands. Nach einer im Juni erfolgten Feststellung wurden folgende Verdienste ermittelt: a) Tischler: 1: 18.- Mk., 2: 19.- Mk., 3: 20.- Mk., 7: 20.50 Mk., 48: 21.- Mk., 1: 21.50 Mk., 21: 22.- Mk., 11: 23.- Mk., 1: 24.- Mk., 1: 25.- Mk., b) Maschinenarbeiter: je 1: 16.- Mk., 18.50 Mk., 19.50 Mk., 21.- Mk., 22.-, 24.- Mk. und 3: 18.- Mk. Man sollte nun annehmen, daß die Kollegen alles daran setzen würden, um diese durchaus ungenügenden Verdienste wenigstens mit den bei den Arbeitgebern in der Stadt erreichten Löhnen auf die gleiche Höhe zu bringen. Aber leider fehlt die erste Voraussetzung für ein erfolgreiches Vorgehen, nämlich ein gutes Organisationsverhältnis. — Mitte Juni wurden wir durch die Mitteilung überrascht, daß seitens der Leitung des Gewerkevereins die Vorarbeiter der Holzbranche zwecks Einlösung einer Lohnbewegung zu einer Sitzung einberufen waren. In dieser Sitzung nahmen auch die Vertreter des Holzarbeiterverbandes, sowie auch die der Christlichen teil. Beschlissen wurde, noch weitere Feststellungen zu machen und das Resultat einer späteren Betriebsversammlung der Holzarbeiter zu unterbreiten. In dieser Versammlung wurde nach einem Referat des Hirsch-Dunderischen Bezirksleiters Mroczkowski mit 90 gegen 1 Stimme beschlossen, der Firma folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Lohnzulage pro Stunde 3 Pf., 2. Erhöhung der Akkordpreise um 10 Proz., 3. Aufschlag für Überstunden pro Stunde 10 bezw. 20 Pf. Es sei bemerkt, daß es bisher für Überstunden keinerlei Extrabehaltung gegeben hat. Eine Kommission von drei Mann sollte der Firma diese Forderungen unterbreiten und in der Versammlung am 3. Juli Bericht erstatten. Die Antwort des Herrn Direktors Karson war der reine Nihilismus, sie zeigte auch nicht das geringste Entgegenkommen. Seine ganze Verachtung für die Arbeiter bekundete der Direktor durch die an die Kommission gerichtete Mahnung: „Wenn Sie wieder streiken, dann stellen Sie doch nicht wieder die Leute vor das Tor, es tut mir leid, wenn ich dieselben so in der Sonne stehen sehe.“ Bei den meisten der Anwesenden rief diese Mitteilung Ausdrücke des Unwillens und der Empörung hervor. Für die Mitglieder der Holzarbeiterorganisation ist sofort fest, daß es auf eine derartige Behauptung der Arbeiter nur eine Antwort geben konnte und sie gaben diese Ansicht auch in deutlicher Weise in der Versammlung kund. Anders jedoch die Revisor des Gewerkevereins, die zum großen Teil die Vorarbeiterposten auf der Werft inne haben. Das Verleumdende in der Antwort des Herrn Direktors konnten allerdings auch diese Kollegen nur schwer überwinden, zu einem manhaften Auftreten fanden sie jedoch nicht den Mut, dagegen machten sie Vorschläge, welche nichts anderes bedeuteten, als sich aufs Bitten zu belagern. Matlos stand der Arrangeur dieser Bewegung, Herr Mroczkowski, dieser Situation gegenüber. Vom Kollegen Sidfeld wurde dann eine Resolution eingebracht, in welcher die Antwort des Herrn Direktors in scharfen Worten zurückgewiesen wurde. Der Kommission sollte der Auftrag erteilt werden, nochmals mit dem Direktor zu verhandeln und das Resultat der am 5. Juli stattfindenden Betriebsversammlung zu unterbreiten, die dann über die weiteren Maßnahmen beschließen sollte. Vom Kollegen Sidfeld wurde wiederholt ausdrücklich auf die Konsequenzen der Resolution hingewiesen. Wer glaube, daß es nicht möglich sei, das Verleumdende zu unternehmen, der dürfe nicht für sie stimmen. Trotzdem wurde die Resolution in geheimer Abstimmung mit 78 gegen 8 Stimmen angenommen. Die Antwort des Herrn Direktors lautete: „Sie können tun und lassen was Sie wollen, aber Sie werden es bereuen.“ Guten Abend.“ Als dieses Resultat bekanntgegeben wurde, waren es wieder die Vertreter des Verbandes, die darauf hinwiesen, welcher Weg hier allein noch möglich sei. Sie brachten eine Resolution ein, die darin gipfelte, daß am Sonnabend, den 10. Juli die Arbeit auf der Schichau-Werft niederzuliegen ist. Vor der Abstimmung erklärte Herr Mroczkowski, daß zur Annahme der Resolution dreiviertel der Stimmen der Anwesenden notwendig seien. Für die Resolution stimmten 79, dagegen 28 Kollegen, 3 Stimmgettel waren ungültig. Es fehlte somit eine Stimme an der Dreiviertelmajorität, worauf Mroczkowski erklärte, daß er nunmehr nicht die Zustimmung zur Arbeitsniederlegung geben könnte. Diese Erklärung rief einen Sturm der Entrüstung unter den Anwesenden hervor, das Anklamern an der einen oder der Majorität fehlenden Stimme schien der großen Mehrheit der Anwesenden nicht befriedigend. Wir wollen Herrn Mroczkowski keinen Vorwurf daraus machen, daß er streng an die abgerundete Zahl 80 hielt, was wir aber beurteilen müssen, ist, daß er sich nicht vorher die Zustimmung seiner Mitglieder sicherte. Der ganze Verlauf dieser

so beschämenden Aktion läßt darauf schließen, daß Mroczkowski selber nicht daran gedacht hat, ernsthaft eine Lohnbewegung zu machen, daß er vielmehr mit unehrlichen Absichten an dieselbe herangegangen ist und daß ihm das Verhalten des Direktors das Konzept verdorben hatte. Erreich hat er aber immerhin, daß diejenigen Verbandsmitglieder, die ihre Ansichten in den Versammlungen in offener Weise vertreten hatten, am nächsten Samstag entlassen wurden. Daß hierbei von gewissenlosen Denunzianten, welche ebenfalls dem Gewerksverein nicht fernstehen dürften, noch etwas nachgeholfen wurde, ist für die Danziger Kollegen kein Geheimnis. Für absehbare Zeit ist nun den Kollegen von der Schichau-Werft die Gelegenheit genommen, zur Verbesserung ihrer Lage etwas zu unternehmen. Einige Wohlthäter an eine Anzahl Kollegen wird die Firma vielleicht großmütig gewähren. Daß es so kommen mußte, aber ist auch zum allergrößten Teil Schuld der hiesigen Kollegen, die es dulden, daß die Zersplitterung unter den Holzarbeitern Danzigs noch bisher aufrechterhalten wurde. Möge dieser Vorgang wenigstens dazu beitragen, in den Kollegen das Bewußtsein zu erwecken, daß die Arbeitgeber Danzigs die Tischlergesellen solange nicht zu fürchten brauchen, solange diese nicht einsehen, daß die Zersplitterung in vier oder fünf Organisationen sie widerstandsunfähig macht.

Einmal bei Nürnberg. In dem Betrieb der Firma Lohbauer führt die Frau des Meisters das große Wort. Den dort beschäftigten Vorbemachern gegenüber tritt diese Dame recht schneidig auf, dabei lassen aber die Betriebs-einrichtungen manches zu wünschen übrig. Als kürzlich ein Kollege dort aufhörte, zog ihm die Frau Lohbauer 1 Mk. ab für Weidenabfälle im Werte von etwa 20 Pf., die sie ihm früher geschenkt hatte. Erst als der Kollege eine Klage beim Gewerbegericht anhängig machte, wurde ihm der einbehalten Betrag zugeschiedt. Kollegen, die dort in Arbeit treten wollen, mögen sich vorsehen, denn besonders im Winter ist die schneidige Frau Meisterin mit der Androhung der Kündigung sehr freigebig.

Leipzig. (Zelluloid- und Stodarbeiter.) In der am 13. Juli abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Zelluloid- und Stodarbeiter Leipzigs sprach Kollege Schuhr über: „Welche Organisation ist für die Interessen der Zelluloid- und Stodarbeiter die maßgebende?“ Im Anschluß an den Vortrag wurde eine Resolution angenommen, in welcher sich die Kollegen verpflichten, für die Ausbreitung unserer Organisation unter den Angehörigen der Branche Sorge zu tragen. Hierfür wurden die vorgekommenen Unglücksfälle der Stanger bei der Firma Mendelssohn kritisch beleuchtet. Obwohl der geringe Verdienst viel schuld an den Unglücksfällen trägt, macht die Firma noch Abzüge an den Affordlöhnen. Des weiteren wurde noch auf die anhaltende Krise in den verschiedenen Betrieben hingewiesen, unter welcher hauptsächlich die Arbeiter zu leiden haben.

Rüdenscheld. Vor einiger Zeit hat die Schirmitzfabrik Welga u. Schmidt, Inhaber Stahl Schmidt, durch die „Holzarbeiter-Zeitung“ Kreisraspler gesucht. (Die Infirmität ist von der Expedition erst nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Lokalverwaltung aufgenommen worden.) Einem Kollegen, der sich meldete, wurde auf Anfrage schriftlich mitgeteilt, daß Konkurrenzpreise gezahlt würden. Als der Betreffende darauf ansah, fand er sich bald enttäuscht, denn schon bei der zweiten Lohnzahlung wurde ihm gesagt, daß für eine Sorte nur noch 35 Pf. statt der seither gezahlten 40 Pf. gezahlt würde. Die Bestellung war nämlich fertig und es sollte nun auf Lager gearbeitet werden. Auf den Widerspruch der Kollegen wurde es zwar bei dem Preis belassen, aber gleichzeitig erhielt der Arbeiter die Kündigung. Da sich ähnliche Fälle dort schon öfters abgespielt haben, möge das den Kollegen zur Warnung dienen.

Marbach. Unter den hiesigen Kollegen ist eine fast ungläubliche Interessenlosigkeit eingetreten. Besonders die Kollegen in den zwei größeren Geschäften sind es, welche unter allerlei Ausflüchten die Versammlungen schwänzen. Kommt es doch vor, daß die Versammlungen nur mit einem Geschäft abgehalten werden können. Kollegen, ist es nicht beschämend, wenn von 80 Mitgliedern 12 bis 14 in der Versammlung erscheinen. Kollegen, besucht fleißiger die Versammlungen, damit die Beschlüsse von der Mehrzahl der Kollegen gefaßt werden können; dann braucht ihr Hinterher nicht zu schimpfen, wenn Euch nicht alles paßt. Es wäre doch viel vernünftiger, in der Versammlung sich auszusprechen, als wegen jeder Kleinigkeit im Geschäft über die Verwaltung herzufallen.

Neuwied. Am 6. Juli d. J. fand die Wahl der Mitglieder zum Gewerbegericht statt. Um die von unorganisierten Arbeitern innegehabten Sitze an uns zu reißen waren wir gezwungen, mit dem hier in Betracht kommenden Hirsch-Dunderschen Gewerksverein zusammenzugehen. Groß war das Staunen unserer Gegner, als von 394 abgegebenen Stimmen 314 auf die Liste der freien und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften fielen, und der nationale Klüngel nur 80 Stimmen erhielt. Genau wie bei der im März d. J. getätigten Krankenkassenwahl haben die Gegner der vorwärtsstrebenden Arbeiterklasse einen gründlichen Mehnfall erlitten. Bei der Wahl vor 6 Jahren erhielt der nationale Klüngel 166 Stimmen und die freien Gewerkschaften 48 Stimmen. Jedenfalls haben sich die Gewerkschaften nach diesen Vorgängen bei den Gegnern mehr Beachtung verschafft. Der Erfolg ist für die Arbeiterklasse um so größer, wenn man bedenkt, daß man sich hier im dunkelsten Deutschland befindet und nach verschiedenen Seiten zu kämpfen hat. Erwähnt sei noch, daß diese Wahl nach dem System der einfachen Stimmenmehrheit stattfand. Die künftigen Wahlen werden, wie die Stadtratswahl schon beschlossen hat, unter dem System der Verhältniswahl stattfinden.

Pfarrkirchen. Schreinermeister Hohenthaner fühlt sich plötzlich als kleiner Scharfmacher; jedenfalls ist ihm die Agitation, die der Arbeitgeberverband zurzeit in Bayern entfaltet, in den Kopf gestiegen. In einer Zeit, wo die Arbeiter so dringend Lohnaufbesserungen bedürfen, wo überall nach Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft wird, da legte Hohenthaner seinen Gehilfen eine Arbeitsordnung zur Unterzeichnung vor, nach welcher die Arbeitszeit von 60 auf 60 Stunden erhöht werden sollte. Neben sonstigen

Verfälschungen wird die Einbehaltung eines vollen Wochenlohnes verlangt, als Sicherheit für eventuellen Schaden, den der Gehilfe anrichten könnte. Die Zustimmung hierzu bedeutete nicht mehr und nicht weniger, als den Verlust des vollen Wochenlohnes aller Gehilfen, welche den Betrieb verlassen; denn Hohenthaner gehört zu jenen Arbeitgebern, welche zwar solide, schöne Arbeit verlangen, jedoch es mit der regelmäßigen Auszahlung des fauerberdienten Lohnes nicht sehr genau nehmen. Zahlreiche Kollegen können hier von ein Lied singen. Auf solche Art wollen wir jedoch nicht zur Hebung des Handwerks beitragen, und wird Herr Hohenthaner wohl noch eines besseren belehrt werden müssen. Es können daher die Kollegen nicht genug gewarnt werden, diesen Betrieb zu meiden, um sich vor Schaden zu schützen. Ueber den Betrieb ist die Sperre verhängt.

Schweidnitz. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche hier vor 3 Jahren mit dem Arbeitgebern vereinbart wurden, werden vielfach nicht mehr eingehalten. Da ist zunächst die Firma Pape, wo es vorgekommen ist, daß ein alter tüchtiger Kollege 9 Tage arbeiten mußte, ohne einen Pfennig Lohn zu erhalten, weil eben der Afford so miserabel gestellt war, daß es unmöglich war, damit auszukommen. Dabei erhalten alte, tüchtige Kollegen eine Abschlagzahlung von 15—17 Mk. pro Woche. Herr Pape sucht den öfteren Gesellen in den hiesigen Lokalblättern. Hauptbedingung ist: tüchtige Polierer; also nur tüchtige Gesellen. Wer von den arbeitslosen Kollegen diese guten Eigenschaften besitzt, kann es ja dort einmal probieren. Dann dürfen wir auch die Firma Hugo Werner nicht unerwähnt lassen. Dasselbst wird der vereinbarte Stundenlohn bei Afford ebenfalls nicht gezahlt, sondern immer ein erheblicher Teil bei der Abschlagzahlung gekürzt, damit es ausreicht, als wenn der Geselle doch noch mit dem Afford ganz gut ausgekommen wäre. Werden die Kollegen einmal vorstellig, da heißt es einfach: über das Lohnzahlen lasse ich mir keine Vorschriften machen; den Lohn schreibe ich nach meinem Gutdünken heraus. Die Afforde sind in den meisten Fällen so gestellt, daß die Kollegen bei fleißiger Arbeit meistens noch mit ein paar Mark hineinfallen. Ziehen wir die Verhältnisse vom vorigen Jahre, welche bei der Firma Möltner eingriffen waren, sowie viele andere Mißstände in verschiedenen Werkstätten mit in Betracht, so sehen wir, daß es durchaus keine rosigen Zustände sind, unter welchen die hiesigen Kollegen leben. Man sollte nun meinen, die Kollegen müßte dieses aufrütteln zu reger Arbeit für ihren Verband, durch den es doch nur allein möglich ist, die schlechten Verhältnisse zu bessern. Aber weit gefehlt, die Kollegen sind wohl überall zu haben, aber nicht dort, wo sie hingehören. Darum, Kollegen, den alten Schkendrian beiseite geworfen, auf zu reger Arbeit für unseren Verband. Ein jeder Kollege sei ein tüchtiger Agitator, damit wir nach überstandener Krise geschlossen dastehen, und das fordern, was wir am hiesigen Orte zu unserem Lebensunterhalt unbedingt notwendig haben.

Miesa. Am 1. August läuft der Tarif in der hiesigen Möbelfabrik von Rosch u. Hoede ab. Derselbe ist am 1. Juli gekündigt worden. Da wir den Ausgang der Sache noch nicht übersehen können, bitten wir die Kollegen, welche gewillt sind, in Miesa in Arbeit zu treten, sich erst Erkundigung bei der hiesigen Lokalverwaltung einzuholen. Auch die reisenden Kollegen ersuchen wir, Miesa möglichst zu meiden, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier nicht die besten.

Unsere Lohnbewegung.

In Frankenhäusern ist der Streik der Perlmutterknopfmacher bei der Firma Voigt nach 21 wöchentlicher Dauer, bei Schneider u. Willing nach 9 wöchentlicher Dauer mit einem Teilerfolge für die Arbeiter beendet. Nur der guten Organisation ist es zu danken, daß die Löhne nicht auf eine Tiefe gedrückt sind, wie es in anderen Gegenden der Fall ist, in denen die Heimarbeit eine tolle spielt. An Versuchen, die Löhne zu üben, hat es von Seiten der Unternehmer wahrhaftig nicht gefehlt. In der Frankenhäusener Knopfindustrie vollzieht sich eine Umwandlung vom Handbetrieb zum Maschinenbetrieb. Als Folgeerscheinung kommt natürlich die Teilarbeit. Zunächst wird die Bearbeitung der Knöpfe in drei Teile zerlegt: Ausbohren, Drehen und Polieren. Zum Ausbohren und Polieren wird ohne weiteres Kraft benutzt, während das Drehen zunächst noch Handarbeit ist, zum Teil auch Heimarbeit. Die Teilarbeit wurde in den Kauf genommen. Der Streik entstand über die Höhe des Preises bei den einzelnen Teilen der Bearbeitung. Die Unternehmer legten eine Preisliste vor, welche nicht anerkannt wurde. Die Arbeiter verlangten die Anerkennung einer von ihnen ausgearbeiteten Liste. Eine gütliche Erledigung kam nicht zustande — und wurde der Streik unermüdlich. Ganz besonders erschwert wurde der Kampf durch das Eingreifen des Arbeitgeberverbandes für Frankenhäusern, welcher zum ersten Male in Tätigkeit trat und seine Daseinsberechtigung unter allen Umständen beweisen wollte. Gleich bei Beginn des Kampfes wurden schwarze Listen besandt. Wie weit die Ueberhebung dieses Verbandes ging, beweist der Umstand, daß die Vornahme von Verhandlungen davon abhängig gemacht werden sollte, daß ein Brief des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes beantwortet wurde, den derselbe in irgendeiner Sache an das Gewerkschaftsamt gerichtet hatte. Wir sollten das Kartell zur Verantwortung zwingen. Natürlich wurde eine solche Zumutung abgelehnt. Der Vorsitzende, ein praktischer Arzt Dr. Meyer, sah wohl auch ein, daß so die Sache nicht ginge. Dann wieder wurde für die Arbeitgeber volle Dispositionsfreiheit verlangt. In das Arbeitsverhältnis sollten wir nicht hineinreden dürfen. Nach langwierigen Verhandlungen kam man dann überein, den Preis der Knöpfe durch eine Probearbeit von sechs Wochen festzustellen. In dieser Zeit solle durch Lohnarbeit der Preis in den Fabriken festgestellt werden. Neue Muster werden gleichfalls erstmalig in Lohn angefertigt, das Ausbohren der Knöpfe erfolgt überhaupt in Lohn. Abschlagarbeit, eine sogenannte Strafarbeit, ist geregelt, bei Afford erfolgt ein Zuschlag. Die Heimarbeiter müssen in die Fabriken kommen. Die Preise werden tariflich festgelegt und bedürfen der Genehmigung der Verbände. Ferner ist eine Schlichtungskommission vorgezogen, welche Streitigkeiten zu regeln hat. Die Arbeitgeber konnten

ihren Willen, den Preis einseitig zu bestimmen, nicht durchsetzen. Die Hoffnung, die Arbeiter zu zersplittern, indem einigen gute Löhne geboten wurden, scheiterte an der Einmütigkeit der Arbeiter. (Wollte doch die eine der Firmen mit einigen Kollegen bei Ausbruch der Differenz einen Vertrag auf ein Jahr bei 27 Mk. Wochenlohn abschließen.) Aber auch die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ließen sich nicht beeinflussen. Streikten doch Arbeiter mit, welche erst diese Oftern aus der Schule gekommen waren. Alles im allem können wir mit dem Ausgang des Kampfes zufrieden sein. Ist doch von neuem bewiesen, daß selbst den Heimarbeitern geholfen werden kann, wenn sich dieselben organisieren. Das mögen sich auch die Vorbemacher in Thüringen merken.

In Hamburg und Umgebung, dem Gebiet des sog. „Wierstädtebundes“, welcher Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg umfaßt, sind die Arbeiter des Baugewerbes seit dem 5. Juni ausgesperrt. Durch diese Aussperrung sind auch die Arbeiter der Holzindustrie in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Die ohnehin vorhandene Arbeitslosigkeit hat gewaltige Dimensionen angenommen, Arbeitslosigkeit bis zu 26 Wochen sind hier keine Seltenheiten. Da noch nicht abzusehen ist, welchen Umfang die durch die Aussperrung hervorgerufene Arbeitslosigkeit annehmen wird, machen wir alle Kollegen, die sich auf der Reise befinden, oder welche die Absicht haben, nach hier zu kommen, darauf aufmerksam, daß sie bis auf weiteres in Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg keine Arbeit finden können. — Die am 14. Juli vor dem Hamburger Gewerbegericht angehängte Einigungsverhandlung ist endgültig gescheitert. Der Kampf geht also weiter. Welchen Umfang dieser annehmen wird, und in welcher weiterem Maße unsere Kollegen in Mitleidenschaft gezogen werden, ist noch nicht abzusehen. Darum, Kollegen, meidet das Aussperrungsgebiet!

In Leiba i. Thür. drohen Differenzen auszubrechen. Die Kollegen haben Lohnforderungen gestellt, da die Löhne äußerst niedrig sind. In Betracht kommt bloß eine Firma, nämlich die Holzwarenfabrik Gebr. Fribe. Es wird gebeten, Bezug fernzuhalten.

In Ramenz i. S. ist die Lohnbewegung der Tischler nach einem achtägigen Streik beendet. Erreicht wurden nur 2—3 Pf. Lohnerhöhung. Dieser geringe Erfolg ist auf die noch zu mangelhafte Schulung der Kollegen zurückzuführen. Hoffentlich holen die Kollegen auch in dieser Beziehung das Versäumte bald nach.

In Magdeburg suchen die Arbeitgeber vom Holzgewerbe ihre Position durch Entstellung des wahren Sachverhalts zu verbessern. In voriger Nummer der „Fachszeitung“ stellten sie die Behauptung auf, sie hätten im vorigen Jahre dem Leipziger Schiedspruch zugestimmt, und nur die Arbeiter hätten durch illoale Mittel den Abschluß des Vertrages verhindert. Daran ist so viel wahr, daß die Herren den Schiedspruch zuerst direkt abgelehnt haben, und nachdem sie darüber zur Erkenntnis gekommen waren, daß das nach außen hin einen schlechten Eindruck machen könnte, haben sie einen Schiedspruch angenommen, der mit dem Leipziger nur die Bezeichnung gemein hatte, der aber seinen Ursprungsort Magdeburg in jeder Silbe erkennen ließ. Und auf dieses Nachwerk hin sollen heute noch Dumme gesucht werden. Die Magdeburger Arbeitgeber können es sich einmal nicht abgewöhnen, von sich auf andere zu schließen, und der „Fachszeitung“ ist natürlich jede Dummheit gut genug, daß sie sie weiter kolportiert. In letzter Nummer unterziehen sich beide Teile der geistvollen Arbeit, die Gesamtkräfte der Streitenden zu veröffentlichten. Wahrscheinlich ist dabei das Gefühl der Angst, zu allem Schaden auch noch den Verlust der Arbeitskräfte erleben zu müssen, der maßgebendste gewesen. Das Mittel ist natürlich so albern, daß damit niemand über die Verlegenheit der Arbeitgeber getäuscht wird. — Bezug von Tischlern, Drechslern, Polierern und Maschinenarbeitern ist auch weiter strengstens von Magdeburg fernzuhalten.

In Neugersdorf i. S. ist die Lohnbewegung der Tischler bei der Firma Gille endgültig, und bei der Firma Miha zum Teil beendet. Bei der letzteren Firma wurde durch Verhandlungen im Beisein des Gauborstehers Gerlichte eine schriftliche Vereinbarung getroffen, welche den Kollegen 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung, 3 Pf. Lohnerhöhung, Garantiestimmungen bei Affordarbeit, Zuschlag für Ueberstunden usw. bringt. Bei der Firma Miha wurden die Stundenlöhne ebenfalls um 3 Pf. erhöht, doch stehen hier noch Verhandlungen über die Schaffung eines Affordtarifes für Spezialartikel.

In Neuhausen i. Erg. ist der Streik bei der Firma Seifert sen. immer noch nicht beigelegt. Nach mehreren Verhandlungen durch den Gauborstehar hat der Unternehmer wohl die in Neuhausen übliche 10stündige Arbeitszeit anerkannt, doch hat er jetzt den Stuhlbauern Abzüge angeboten, die diese bei den gesteigerten Ausgaben für den Lebensunterhalt und der Kürzung der Arbeitszeit nicht annehmen können. Der Vertreter der Streikentschädigungsgesellschaft, Direktor Grünher, hat sich schon für Beilegung der Differenzen ins Zeug gelegt, ohne einen Erfolg zu erzielen. Das ganze Verhalten dieses Unternehmers deutet darauf hin, daß er eine Beilegung der Differenzen zu verhindern sucht, um die Kassen seiner Streikentschädigungsgesellschaft zu erleichtern.

In Neustadt (Holst.) haben die Stellmacher gemeinschaftlich mit den Schmieden die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, unter Beibehaltung des seitherigen Wochenlohnes, gefordert. Während Herr Wagenbaumeister Witten die Forderung bewilligte, verhalten sich die Herren Drews u. Jäger ablehnend. Die Kündigungsfrist läuft am 17. Juli ab, und bitten wir alle Stellmacher, diese beiden Betriebe zu meiden.

Im Blauenischen Grund bei Dresden hat die Lohnbewegung der Tischler und Maschinenarbeiter in den Betrieben Herrmanns Söhne in Potschappel, Stepan in Gittersee und Lange in Deuben infolge der ablehnenden Stellung der Unternehmer zum Streik geführt. Diese drei Betriebe stehen völlig leer. In den anderen Betrieben sind entweder die Forderungen anerkannt oder die Kol-

Aus der Holzindustrie.

Geschäftsbericht der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft pro 1908.

Die Krisis brach auch über das Holzgewerbe herein und macht sich bei den Zahlen der Berufsgenossenschaft ebenfalls bemerkbar.

Versicherte waren im Jahre:

Table with columns for Jahr, Zahl der versicherten Personen zusammen, and Anzahlungsfähiger Lohn (in Fabrikbetrieben, in Bauwerkstätten).

Die Zahl der Betriebe hat also gegen das Jahr 1907 um 1018 zugenommen, während die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 2054 abgenommen hat.

Der Bericht führt an, daß die Bautischlereien einen Rückgang von 490 Betrieben aufweisen, daß dies aber zum Teil darauf zurückzuführen sei, daß ein Teil des seitherigen Bestandes zu Fabrikbetrieben (durch Einrichtung von Kraftbetrieb) umgewandelt worden sei.

Berechnet man den Durchschnittslohn der versicherten Arbeiter, so ergibt sich, daß dieselben verdienen:

Table with columns for Arbeiter in Fabrikbetrieben and Arbeiter in Bautischlereien, showing earnings for years 1907 and 1908.

Beamte mit mehr als 3000 Mk. Jahreseinkommen hatten sich 167 versichert.

Unter Punkt „Unfallverhütung“ wird auf den angefügten Bericht der technischen Aufsichtsbeamten verwiesen und bedauert, daß leider eine Anzahl Betriebsunternehmer wieder in Strafe genommen werden mußten, weil sie den Anordnungen aus Anlaß der Revisionen ihrer Betriebe nicht entsprachen.

Daran ändert auch die Klage des Berichtes nichts, daß „noch immer ein großer Teil von Betriebsunternehmern sich der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften gegenüber ablehnend verhält.“

Die Unternehmer werden ja von hier lange machen gilt nicht. Erst nach einer Anzeige erfolgen die aber gewöhnlich unterbleibt. Der Verletzte muß um seine Rente kämpfen und hat gegen den Unternehmer gar keinen Anspruch, wenn er nicht den Nachweis führen kann, daß derselbe den Unfall „vorsätzlich“ herbeigeführt hat.

Die Zahl der gemeldeten Betriebsunfälle hat entsprechend der reduzierten Arbeiterzahl auch etwas abgenommen. Gemeldet wurden laut Bericht im Jahre 1908: 18875 Unfälle gegen 14515 im Jahre 1907.

Auf 1000 Versicherte entfielen somit durchschnittlich 52,4 Unfälle. Entschädigt wurden hieron aber nur 3159 Unfälle, die 3017 Erwachsene männlichen und 19 weiblichen Geschlechts sowie 122 Jugendliche (unter 16 Jahren) männlichen und 1 weiblichen Geschlechts betrafen.

Festgestellt wurde, daß sich von den entschädigten Fällen 1730 an Transmissionsen, Arbeitsmaschinen usw., 22 an Fahrstühle, Aufzüge, Krane usw., 3 an Dampfkessel, 2 durch Sprengstoffe, 3 durch feuergefährliche Stoffe, 198 durch Zusammenbruch, Einsturz, 372 durch Fall von Leitern, Treppen, 419 durch Auf- und Abladen, 71 beim Fuhrwerk, 10 im Eisenbahnbetrieb, 17 durch Tiere, 98 durch Handwerkszeuge und 210 durch sonstige Ursachen ereigneten.

Als Folge der Verletzungen wird angegeben: in 117 Fällen Tod, 4 völlige Erwerbsunfähigkeit, 941 teilweise Erwerbsunfähigkeit, 2097 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Die Mehrzahl der getöteten Holzarbeiter waren Familienväter, denn laut Bericht waren wieder 90 Witwen und 180 Kinder zu „versorgen“.

Für Kosten der Unterbringung der Verletzten in Invalidenhäuser wurden laut Bericht nur 655 Mk. verausgabt. Die Zahl der „untergebrachten“ Verletzten kann also nicht groß sein.

legen stehen mit ihren Unternehmern in Verhandlung. Die reaktionäre Firma Herrmanns Söhne sucht in vielen Tageszeitungen Streifbretter. Wir bitten, darauf nicht hereinzufallen, sondern das Streifgebiet zu meiden.

In Rothenburg a. S. hatten die in der Prinz Carlshütte beschäftigten fünf Modelltischler eine Erhöhung ihrer Stundenlöhne von der Direktion verlangt. Bisher verdiente ein Kollege 35 Pf., zwei Kollegen je 32 Pf., ein Kollege 25 Pf. und ein Kollege gar nur 22 Pf. Die Kollegen wurden von einem zum anderen geschickt und oben drein vom Betriebsleiter Franke wegen ihrer „Furchtheit“ noch gehörig angeknäuzt.

In Segeberg dauert der Streik fort. Die Meister geben sich große Mühe, Arbeitswillige heranzuziehen, doch haben sie damit noch keinen besonderen Erfolg erzielt.

In Böhl bestand seit August des vorigen Jahres in der Holzbearbeitungsfabrik von Aug. Morak eine tariflose Zeit, da die Firma den im Jahre 1906 vereinbarten Tarif gekündigt hatte. Mittlerweile wurde dem bisherigen Betriebe auch eine Möbelfabrik angegliedert, infolgedessen drängten die Verhältnisse erneut zu einer gemeinsamen Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.

Ausland.

In Meran befinden sich die Tischler und Tapezierer seit dem 29. Mai im Streit. Die Unternehmer suchen nunmehr in auswärtigen Vätern Arbeiter. Da schon einige Kollegen auf solche Versuche heringeschworen sind, werden alle Tischler und Tapezierer von dem Bezirk nach Meran gewandert.

In Wien ist in dem Kampfe, den die Tischler mit ihren Scharfmachern führen, eine Wendung noch immer nicht eingetreten. Die in der letzten Woche angebahnten Verhandlungen haben sich zerfallen, infolge der Starrköpfigkeit eines einzelnen Unternehmers. Die Führungsrolle bei den Verhandlungen ist von seitens der Unternehmer einem Mann zugefallen, der gar kein Tischler, sondern ein Professor ist.

trägt, und die hoffen, den Kampf um die Rente loszuwerden und womöglich ein „größeres Kapital“ anlegen zu können. In die Summe von 63 000 Mk. teilen sich aber 186 abgefundene Verletzte, so daß pro Fall nur 340 Mk. kam. Mit dieser Summe wird sich kein Verletzter helfen können; nur der Berufsgenossenschaft dürften große Vorteile verschafft sein, zumal ja nur jüngere Verletzte mit einer dauernden Schädigung abgefunden werden.

Den Fleiß der Berufsgenossenschaft kennzeichnet die Zahl der erlassenen berufungsrechtlichen Bescheide. Es wurden laut Bericht 9409 erlassen, davon betrafen 3373 die Feststellung einer Rente, 1461 die Ablehnung, 4046 die Milderung oder Einstellung und nur 4 die Erhöhung der Renten.

Verurteilungen hatten im Berichtsjahre 2548 Verletzte erhoben und wurden davon 1714 von den Schiedsgerichten abgewiesen und nur 347 anerkannt. Von 174 eigenen Rekursen hatte die Berufsgenossenschaft 60 Verluste und 58 Siege, während die Verletzten von 543 Rekursen nur in 48 Fällen gesiegt hatten.

Einen eigenartigen Lehrvertrag schließt die Prinz Carlshütte, G. m. b. H. in Rothenburg a. S. mit den jungen Leuten bezw. deren Eltern ab, die einen der Berufe erlernen sollen, die in der Hütte ausgeübt werden.

Man sollte annehmen, daß in einem Lehrvertrag der Lehrer in erster Linie die Verpflichtung übernimmt, seinen Lehrling in den Berufsarbeiten zu unterrichten. Die Prinz Carlshütte denkt darüber anders.

„Dem Lehrherrn bleibt es überlassen, den Lehrling nach seinem Ermessen in der ... zu beschäftigen und er verpflichtet, dem Lehrling Gelegenheit zu geben, sich nach Kräften hierin auszubilden.“

Die Firma will hiernach in erster Linie die Arbeitskraft des Lehrlings ausnützen. Eine Verpflichtung übernimmt sie nach keiner Richtung. Die Anwendung „dem Lehrherrn bleibt es überlassen“ ist wohl mit gutem Vorbedacht gewählt.

Daß in dem Vertrag alle Rechte, insbesondere auf Rücktritt von den Vereinbarungen, ausschließlich dem Lehrherrn vorbehalten sind, kann nach dem eben erwähnten förmlichen Inhalt nicht weiter Wunder nehmen.

„Der Lehrling soll verpflichtet sein, nach Beendigung seiner Lehrzeit auf Verlangen seines Lehrherrn noch bis zu einem Jahre gegen die in der Fabrik üblichen Affordsätze oder einem seinen Leistungen angemessenen Lohnsatz bei der Prinz Carlshütte als Geselle zu arbeiten.“

Diese Bestimmung ist gesehwerdigt und wir können allen ehemaligen Lehrlingen der Prinz Carlshütte, die wider ihren Willen im Betrieb zurückgehalten werden sollen, nur raten, trotz des § 6 des Lehrvertrages die Arbeit zu verlassen. Bei einer etwaigen Klage auf Entschädigung müßte die Firma abgewiesen werden.

Zu übrigen wäre es recht angebracht, wenn die in Betracht kommenden Behörden die Lehrverträge der Prinz Carlshütte einer näheren Prüfung unterziehen und der Firma begreiflich machen würden, wie Lehrverträge abgefaßt sein müssen.

Ein Schuberband der Kinderwagenhändler ist am 20. Juni in Halle a. S. gegründet worden. In der Gründungsversammlung ist dem neuen Unternehmen ein eigenartiges Malheur passiert, welches der Vorsitzende des Verbandes, Herr Max Wehner in Berlin, ganz treuherzig in der „Deutschen Nordmacher-Zeitung“ erzählt.

schließlich unter allgemeinem Gallo die Versammlung de-

Zu der Versammlung war auch ein Herr Rodenberg

Ginterdrein hat dann Herr Mehner herausgebracht,

Der neue Schutzverband und sein Vorsitzender scheinen

Der Bund deutscher Stellmacher- und Wagner-

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Gewerkschaftliches.

Die Wirkung der Krise läßt sich mit ziffernmäßiger

Einen größeren Mitgliederverlust verzeichnen die Ver-

Insgesamt zählten die österreichischen Gewerkschaften

Zum Schluß fügen wir wieder das Ersuchen an alle

samtvermögens abschließen; dieses beträgt nun rund zehn

Die Ausgaben der gefanteten Verbände betragen

Aus dem angeführten Bericht, dessen Hauptergebnisse

Die Berliner Gewerkschaften haben, wie bei der

Büker und Zementierer 2518, die Steinseker und Rantner

Zu welchem Maße die Gewerkschaften unter der Ar-

Der Bericht der Gewerkschaftskommission enthält auch

Der Landarbeiter, das Organ des neugegründeten

Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1909.

Table with columns: Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstützung haben erhalten, etc.

Zu zweiten Quartal 1909 betrug die Gesamtzahl der

Der Prozentfuß der Arbeitslosen von der Gesamtzahl

Auf 100 Arbeitslose entfallen 30,9 Unterstützte, gegen

Von den einzelnen Gauen hatte der Gau Berlin die

Die durchschnittliche Arbeitslosenziffer am letzten

Den Höchstfuß der Unterstützten von der Gesamtzahl

Die durchschnittliche Zahl der unterstützten Tage sowie

Die Reiseunterstützung ist gegen das erste Quartal

Bezüglich der Zahl der auf der Reise unterstützten Mit-

Zum Schluß fügen wir wieder das Ersuchen an alle

Der Vorstand.

proletariern, die vielfach noch unter gehässigen Ausnahme-...
gelesen stehen, ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wegen Urkundenfälschung und versuchten Betruges...
hatte sich am 3. Juli vor der Düsseldorf Strafkammer...

Technisches.

Vom Fachblatt für Solzarbeiter ist das Juliheft erschienen...
Robert Brauer behandelt in diesem Heft in einem Artikel...

Das Fachblatt für Solzarbeiter erscheint am 15. jeden...
Monats und ist gegen 1 Mk. pro Vierteljahr bei allen...

Solzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag...
Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 2.

Unfallverhütung in der Holzindustrie. Vor vier Jahren...
hat der technische Aufsichtsbearbeiter der Südwestdeutschen...

Diese Broschüre ist nunmehr in neuer, erweiterter...
Ausgabe unter dem Titel „Illustrierter Leitfaden für die Unfallverhütungstechnik in Möbel- und Holzwarenfabriken, mechanischen Schreinereien und verwandten Betrieben“ im Selbstverlage des Herausgebers erschienen.

Eingefandt.

Zentral-Arbeitsnachweis der Korzarbeiter.
Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß schriftliche Anfragen um Arbeit von der zuständigen Stelle abgestempelt sein müssen, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden.

Die Zentralkommission der Korzarbeiter.
Adresse des Arbeitsnachweises für Korzarbeiter ist: A. Rappengast, Hamburg, Greifswalderstr. 17 II.

Adressen der Sektionen.

Zu den in den Nummern 14 und 18 der „Solzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Adressen sind folgende Ergänzungen gemeldet worden:

Drehler: Friedland i. SchL, Gustav Saltsjöte, Braunaer Straße 4; Schönlanke, Paul Bilikonati, Bergstraße 3.

Stellmacher: Berlin, Gustav Frippernau, Pantoffel bei Berlin, Drehmeisterstr. 51.

Parfettistler: Düsseldorf, Otto Anallnig, Schloßstr. 1 III bei Stupp.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drehler und deren Berufsgenossen (G. S. 86, Hamburg.) Invalidentfonds.

Für denselben gingen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1909 folgende Gelder ein: Zinsen für 1908 120,18 Mk., Berlin C 100, Berlin D 180, Berlin E 100, Berlin F 100, Berlin H 200, Berlin J 100, Baumtschulenweg 14,40, Breslau 79,20, Bamberg 10, Köln I. 14,25, Köln II, 28,20, Charlottenburg 8,32, Chemnitz 20,80, Drais 3, Dresden u. Umgegend (Matinee) 50,10, Dresden (Erlös aus Hofferten) 21,05, Duisburg 4,38, Eberfeld 30, Göttingen 20,15, Göttingen 5, Essen 4,20, Fürth 5, Hirschheim 1,20, Hünthausen 6,50, Göttha 20, Gernuthheim 2,05, Ibersgehofen 1,60, Kall 65,65, Kl.-Gausen 5, Lorch 17,82, Mannheim 10, Neustadt a. d. S. 3, Oberrad 4, Postchappel 16, Rixdorf 106, Riesa 4, Nürnberg 40, Schöneberg 6, Schweinau 5, Schweiningen 7, Uach 5,50, Worms 10, Weimar 5,55, Wiesbaden 6,10, Wülheim a. Rh. (Familienfest) 20, Wülheim a. Ruhr 15, Zeig 2,90, Gebauer-Elsterwerda - 40, Thoma-Osternburg - 20, Barnack-Schönbach - 20, Köhler-Neudorf 1, Lichtenberg 200, Kassenbestand am 1. Januar 3214,83 Mk., Summa 6018,53 Mk.

Unterstützung wurde ausbezahlt im gleichen Zeitraum in 1 Fall 6,50 Mk., in 1 Fall 12 Mk., in 5 Fällen je 15 Mk., in 3 Fällen je 16,50 Mk., in 1 Fall 20 Mk., in 5 Fällen je 25 Mk., in 6 Fällen je 30 Mk. Portofolien 1,40 Mk. Gesamtausgabe 469,40 Mk. Kassenbestand am 1. Juli demnach 4549,13 Mk.

Allen Gebern besten Dank. Um weitere milde Gaben bittet
U. Guä, Hauptkassierer.

Anzeigen.

Blick. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle für Tischler, Drechsler, Maschinenarbeiter, Stellmacher, Bürstenmacher und Korbmacher befindet sich...

Kofort. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Beguinenberg 10. Wir eruchen die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen.

Schwert. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schwertmachers-Gesellschaftshaus, Hr. Moor 51, geöffnet 6 1/2 - 7 1/2 Uhr abds. Umschauen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagnere befindet sich bei der Kollege Eilmer, Hermannstraße 22, vorn part. Umschauen ist strengstens verboten.

Georg Hirschmann, geb. zu Dreiecklingen, Buchnummer 448 888, wird ersucht, das aus der Bibliothek entlehene Buch „In freien Stunden“ einzuliefern.

Otto Gänlike, Buchnummer 204 597, bisheriger Kassierer der Zahlstelle Wittenberg, ist seit dem 13. Juli von dort verabschiedet.

Bruno Gruhn, Tischler, geb. 18 9, Jümele, keine Adresse an Bruno Reichlich, Alneburg, Glockenstr. 4. Kollegen wollen ihn hierauf aufmerksam machen.

Ein perfekter Fertigmacher für furnierte Schlafzimmermöbel findet dauernde Stellung (gelernter Tischler bevorzugt).

Möbelfabrik Frommern b. Waltingen (Württemberg).

PS. Die anderen Stellen sind besetzt. Danke für Offerten.

Zwei tüchtige Stuhlmacher, ledig oder verheiratet, auf Sprossenstühle sofort gesucht. Stuhlfabrik Rübenshofer, Brumath, Elsaß.

Stellung sucht ein tüchtiger Polierer, selbständiger Arbeiter, verheiratet. Offerten erbitten unter M. S. 160 an die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung.

Junger tüchtiger Drechsler für Bau- und Möbeldarbeit sofort für dauernd gesucht. Fuß- und Kraftbetrieb. S. Kummert, Alße, Altmar.

Stoch-Dieger für Blankschneiderei für dauernde Beschäftigung auf sofort gesucht. Otto Zahn, Friedrichsbrunn, Station Suderode, Ost-Harz.

Hornarbeiter

auf Salatbelegde gesucht. Friedrich Scherf, Nürnberg.

Kammfabrikanten, tüchtigen für Haren und großen Zahn auf Schweizer Maschinen sucht per sofort bei gutem Lohn. Gustav Müger, Kammfabrik Ober-Ramstadt b. Darmstadt.

4 Korbmacher auf Rohr und Geschlagerees bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht. Korbfabrik Neunkirchen a. Saar.

Suche per sofort 2 Korbmacher auf Mattarbeit. S. Maag, Alneburg, Weser.

Gesucht 8-10 Korbmacher auf grün gemalt und Roharbeit für die Firma J. M. W. Heitmann. Zu melden im Arbeitsnachweis der Korbmacher. Hamburg 4, Gimsbütteler Straße 12.

Für eine neu zu gründende Holzwarenfabrik für Massenartikel, kleine Kästchen usw., wird ein

Aufscher

zur Einrichtung und Leitung der Politureabteilung gesucht, der mit dem modernen Polierverfahren gründlich vertraut ist. Meldungen mit Angabe der bisherigen Beschäftigung und Gehaltsansprüche an Rud. Wosse, Köln a. Rh., sub K. K. 7693.

Gutgehende Bau- und Möbeltischlerei (8 Hobelbänke) ist wegen Todesfall billig zu verkaufen. Näheres bei Schulze, Dresden - A., Ammonstr. 69, II.

Scherms Reisehandbuch
Für wandernde Arbeiter.
4. Ausgabe, 200 Seiten, Preis 3 Mk., mit Porto 3,20 Mk.

Durch die Expedition unserer Zeitung können nachstehend bezeichnete Bücher bezogen werden. Bei Nachnahmensendungen bis 5 Mk. 20 Pf., und über 5 Mk. 30 Pf. mehr.

Wir bitten, den Betrag bei der Bestellung mit einzusenden, in diesem Falle wird die Gebühr für die Nachnahme erpart.

Der innere Ausbau. Umfassend Türen und Läden, Fenster und Fensterverchlüsse, Wand- und Deckenverkleidungen, Treppen in Holz, Stein und Eisen. Von Professor Adolf Oberbeck, Direktor der Bauakademischen Höheren Schule zu Berlin. Zweite Auflage. 214 S. Preis broschiert 5 Mk., mit Porto 5,40 Mk.

Der Holzbau. Umfassend den Fachwerk-, Wöhlen-, Holz-, Eisen-, und Stabbau. Von Hans Jysell, Architekt und Lehrer an der Bauerschule zu Altdorf. Zweite Auflage. 246 S. mit 500 Textabbildungen und 15 Tafeln. Preis broschiert 5 Mk., mit Porto 5,40 Mk.

Die Bau- und Ruuhölzer, umfassend das Holz als Rohmaterial für gewerbliche Zwecke sowie als Handelsware. Ein Hand- und Nachschlagewerk für Baumteller, Holzhändler, Waldarbeiter, Forstbeamte und sonstige Holzinteressenten. Von Ed. Wink, Ingenieur d. R. in Gießen. Preis 8 Mk., mit Porto 8,20 Mk.

Der Holzbernehmer nach metrischem Maßsystem von H. b. Gerstenberg. Ratgeber zur Bestimmung des Kubikinhalts von runden, vierkantigen behauenen und geschmittenen Hölzern, sowie des Quadratkubikals der letzteren; ferner der Dreiecksflächen und des Wertes der Hölzer, nebst einer vergleichenden Zusammenfassung der Meter- und Fußmaße. Dritte verbesserte Auflage. 870 Seiten. Preis 9,75 Mk., mit Porto 9,95 Mk.

Das Wiegen des Holzes von Dr. M. J. Erner. Ein für Möbelfabrikanten, Wagnere- und Schiffbauere, Wälder usw. wichtiges Verfahrn, 80 Seiten und 8 Holzkupfer. Preis 3 Mk., mit Porto 3,20 Mk.

Der praktische Polierer, sachmännliche Winke über das Wesen und die Technik des Polierens. Ein Handbuch für Möbelfischer und verwandte Berufe von H. Rebling, Bremen. 44 Seiten. Preis 80 Pf., mit Porto 90 Pf. Bei Nachnahme 20 Pf. mehr.

Die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung.

Tischler-Fachschule
Blankenburg a. Harz
gezügelter Ausbildung als Werkmeister u. Zeichner. Programm frei. Direktor Rehnfeld. Zum Selbstunterricht empfohlen: Die „Stillehre für Tischler“, 100 Seiten stark, gebunden Mk. 5. Zu beziehen von Direktor Rehnfeld, Blankenburg am Harz.

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel
Liefert seit 30 Jahren
Jean Holze & Co.
Hamburg, Rebenindorferhof 70.

Der praktische Polierer
sachmännische Winke über das Wesen und die Technik des Polierens. Ein Handbuch für Möbelfischer und verwandte Berufe von H. Rebling, Bremen. 44 Seiten. Preis 80 Pf., mit Porto 90 Pf. Bei Nachnahme 20 Pf. mehr. Zu beziehen durch die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung. Bauschule und Technikum. Errichtet 1890 Berlin C, Mühlentstr. 7. Errichtet 1890. Unterleitung: Bau- und Tischlerei etc.

Stellmachelei wegen Todesfall in weltlichem Vorort Berlins sofort zu verkaufen. Zu erfragen bei Sahn, Berlin, Stralauerstraße 48.

Schreiner-Werkzeuge
Putzhobel, feine Rückensägen, amer. Schraubenzieher sowie viele andere Neuheiten. Katalog gratis u. franko. HEINR. BUSCH, Werkzeug-Versandhaus, Hagen i. W.

B. Kölscher's Fachschule für Tischler
und für gewerbliches Zeichnen
Exter-Strasse zu Detmold Ecke Grabenstr. 8- und 6-monatlicher Kursus mit Tages- und Abendunterricht. In 8 Monaten: Ausbildung zum Werkführer und Vorbereitung für die Meisterprüfung. In 6 Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Wohnkosten. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Auskunft durch die Direktion. B. Kölscher.

Grösste deutsche Tischler-Fachschule Detmold
Bewährte Ausbildung als Meister
- Werkmeister - Techniker -
- Meister - gesetzmäßige Meisterprüfung u. Programm

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23
Nach meinem durch
zwei deutsche Reichspatente gesch.
verfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht
: : eine sofortige Porenfüllung : :
man erspart Material, Zeit, Arbeit,
erzielt : : : durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelausschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.
vermeidet Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unerschaltete Schellack-Politur verwendet.
Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritlösliches Porenpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.
Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend
1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren
1 " Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren
1 " Patent-Politur zum Reinpulieren
1 " allerfeinsten Politur-Glanzack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw.
1 " allerfeinsten Kristall-Glanzack, blond (Stuhlack, Drechsler-, Bildhauerlack)
1 " Schleif- und Polieröl, gelblich
1 Dose Porenpulver, feinste Marke „Hornol“
1 " Porenpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“
1 " Blumstein-Polierpulver, hellrusbraun
1 Tube Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskiten schadhafter Holzstellen
1 Stück Korkscheibeklotz, 120x75x30 mm
zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.
Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: **1 Postkollo** zum Versuchspulieren a **8 Mark**.
Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecek-Brunn, Prof. Ch. Hery. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andès-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1,50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.
Werkstattplauderei. Pachtzeitungschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.